

Bericht des Arbeitspakets 9



Licht
und Luft
zum
Glauben

ekhn
2030

Handlungsfelder und Zentren

Mitglieder der Arbeitspakets:

Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht, Leiter Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung

OKRin Sabine Bäuerle, Leiterin Zentrum Verkündigung

Sabine Herrenbrück, Leiterin Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung

Petra Hitzel, Geschäftsführerin Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH

OKR Detlev Knoche, Leiter Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW

OKR Sönke Krützfeld, Referatsleiter Schule und Religionsunterricht

Dr. Tanja Martin, Pfarrerin Ev. Kirchengemeinde Wendelsheim/Eckelsheim

Uwe Martini, Leiter Religionspädagogisches Institut der EKHN und EKKW

Dekanin Susanne Schmuck-Schätzkel, Dekanat Alzey-Wöllstein

Dr. Christopher Scholtz, Leiter IPOS

OKR Christof Schuster, Leiter Zentrum Seelsorge und Beratung

OKR Christian Schwindt, Leiter Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

Dr. Michael Vollmer, eh. Vorsitzender DSV Vorderer Odenwald

Pfarrerin Heike Wilsdorf, Leiterin Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung

Gast: OLKRin Claudia Brinkmann-Weiß, Dezernentin für Ökumene und Diakonie der EKKW

Leitung:

OKRin Dr. Melanie Beiner, Leiterin Dezernat 1 Kirchliche Dienste

Moderation und Prozessbegleitung

Dr. Birgit Klostermeier

Gliederung

1. Auftrag	4
2. Handlungsfelder, Zentren und gesamtkirchliche Einrichtungen – derzeitige Struktur, Aufgaben und Ressourcen	5
3. Zukünftige Bedeutung der Handlungsfelder, Zentren und gesamtkirchlichen Einrichtungen in einer ekhn2030 – Herausforderungen und Perspektiven	7
3.1. Entwicklung kirchlichen Handelns in den Handlungsfeldern	8
3.2. Zukünftige Entwicklung der Zentren und gesamtkirchliche Einrichtungen	10
4. Kriterien zur Priorisierung der bestehenden Arbeitsfelder und Entwicklung der Szenarien	14
5. Darstellung der Szenarien.....	15
5.1. Zentrums- und handlungsfeldspezifische Besonderheiten bei der Diakonie, dem Zentrum Oekumene, dem RPI und den Kitas	16
5.2. Darstellung der Szenarien.....	17
5.3. Weitergehende Szenarien zur möglichen Entwicklung.....	48
6. Ergebnis der Prüfung einer Kooperation des IPOS mit den Zentren und weitere Überlegungen	51

Anlage 1 – Kurzcharakteristik der Handlungsfelder, Zentren gesamtkirchliche Einrichtungen

Anlage 2 – Liste der Arbeitsfelder

1. Auftrag

Die Kirchenleitung hat der zwölften Kirchensynode auf der 11. Tagung im Frühjahr 2021 im Rahmen des Prioritätenprozesses ekhn2030 die Bildung des Arbeitspaketes 9 „Handlungsfelder und Zentren“ vorgestellt. Auf der Basis des Beschlusses der Steuerungsgruppe ekhn2030 wurden die Mitglieder des Arbeitspaketes beauftragt, „zukünftige Perspektiven der Handlungsfelder in Hinblick auf inhaltliche Zielsetzungen, gesellschaftliche Relevanz und die im Prozess ekhn2030 maßgeblichen strategischen Grundentscheidungen“ zu erarbeiten. „Dabei wird auch die Frage eine Rolle spielen, ob und wie die gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme unter veränderten finanziellen Rahmenbedingungen und bei sich wandelnden Anforderungen die Qualität und Wirksamkeit der innerkirchlichen und gesamtgesellschaftlichen Arbeit der EKHN in den Handlungsfeldern weiterhin fördern können.“ (Drucksache 05/21, S. 4)

Dieser Auftrag wurde konkretisiert und von der Steuerungsgruppe wie folgt beschlossen.

„Die Mitglieder des Arbeitspaketes entwickeln zukünftige Perspektiven der Handlungsfelder in Hinblick auf inhaltliche Zielsetzungen, gesellschaftliche Relevanz, die in dem ekhn2030 Prozess maßgeblichen strategischen Grundentscheidungen und erarbeiten dazu entsprechende Kriterien. Sie beschreiben Aufgaben, Kompetenzen und zukünftige Organisationsformen der Zentren der EKHN, des Zentrums Ökumene und des RPI der EKHN und der EKKW und des IPOS, damit diese als Unterstützungssysteme die Qualität und Wirksamkeit der innerkirchlichen und gesamtgesellschaftlichen Arbeit der EKHN 2030 innerhalb der Handlungsfelder weiterhin fördern können und die fachliche Leistungsfähigkeit bei sich wandelnden Anforderungen sichergestellt werden kann.

Die Mitglieder des Arbeitspaketes prüfen Möglichkeiten, um weitergehende Kooperationsformen und Fusionen innerhalb der Handlungsfelder und zwischen ihnen, sowie mit anderen Landeskirchen, Bistümern und gesellschaftlichen Akteuren zur gemeinsamen fachlichen Arbeit zu realisieren. Dafür nutzen sie interne und externe Expertise.

Die Mitglieder des Arbeitspaketes beschreiben darüber hinaus die dafür nötigen inhaltlichen und organisationalen Veränderungen und erarbeiten Vorschläge zur Umsetzung. Sie entwickeln Perspektiven zur Anpassung von Ressourcen und effizientem Mitteleinsatz. Sie orientieren sich dabei an einem finanziellen Einsparkorridor zwischen 15 und 30 Prozent.“

Mit dieser Vorlage legt die Kirchenleitung der Kirchensynode Vorschläge zu inhaltlichen und organisationalen Veränderungen sowie zu möglichen Einsparungen und Entwicklungsperspektiven vor. Sie berücksichtigt dabei auch die Vorgabe, dass mit dem Jahr 2025 ein erster Meilenstein zu Einsparungen erreicht sein soll. (Vgl. Drucksache 04/22). Diese Vorschläge sind das Ergebnis eines Arbeitsprozesses, in den unterschiedliche Perspektiven auf die Handlungsfelder und Zentren eingebracht wurden: Dazu gehören die Fach- und Leitungsebene der Zentren und des IPOS, die Perspektive der haupt- und ehrenamtlichen Leitung des Dekanats, die Perspektive junger Hauptamtlicher, die Diaconie, sowie als Gast ein Mitglied aus dem Kollegium der Ev. Kirche von Kurhessen Waldeck (EKKW). Im Rahmen eines Open Space-Tages wurde darüber hinaus die Frage „Welches Wissen brauchen

wir zukünftig“ mit weiteren kircheninternen und externen Fachvertretungen und jungen hauptamtlichen Mitarbeitenden der EKHN bearbeitet, deren Ergebnisse in die Darstellung eingeflossen sind.

2. Handlungsfelder, Zentren und gesamtkirchliche Einrichtungen – derzeitige Struktur, Aufgaben und Ressourcen

a) Struktur

Das kirchliche Leben, die kirchlichen Dienste und Arbeitsfelder sind in der EKHN in **fünf Handlungsfelder** zusammengefasst.¹

1. Verkündigung, Geistliches Leben, Kirchenmusik
2. Seelsorge und Beratung
3. Bildung und Erziehung
4. Gesellschaftliche Verantwortung und diakonisches Handeln
5. Ökumene

Im Haushalt der Gesamtkirche sind in den Handlungsfeldern diejenigen Einrichtungen und Arbeitsfelder verortet, die gesamtkirchlich verantwortet werden (wie z.B. Studierendengemeinden oder die spezialisierte Seelsorge) oder die rechtlich eigenständig organisiert sind (wie z.B. der Jugendverband EJHN e.V. oder freie Werke und Verbände) und Zuschüsse der Gesamtkirche für die Aufgaben erhalten. Dazu gehören auch die Zuweisungen im Bereich der Diakonie. Außerdem bildet sich in den Handlungsfeldern die Beteiligung der EKHN an mit anderen Landeskirchen gemeinsam getragenen Einrichtungen ab, wie z.B. den Missionswerken.

Zur Unterstützung der Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche arbeiten entsprechend der Handlungsfelder **fünf gesamtkirchliche Zentren**, die unter Zusammenschluss verschiedener Ämter und Einrichtungen der Kirche eingerichtet wurden und sich in der Folgezeit durch weitere Zusammenschlüsse weiterentwickelt haben: Das *Zentrum Verkündigung* mit Sitz in der Markuskirche in Frankfurt, das *Zentrum Ökumene der EKHN und EKKW* in Frankfurt, das *Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung* in Mainz. Das *Zentrum Bildung* und das *Zentrum Seelsorge und Beratung* sind seit Juli 2022 an einem Standort in Darmstadt zusammengeführt.

Zur Handlungsfeldsystematik gehört auch das *Religionspädagogische Institut (RPI)* in Marburg sowie das Referat Schule und Religionsunterricht in der Kirchenverwaltung, bei dem die Verantwortung für das Handlungsfeld Bildung liegt.

Sowohl das RPI als auch das Zentrum Ökumene wurden im Zuge des Reformprozesses „Perspektive 2025“ im Rahmen einer Kooperation in fusionierten Einrichtungen mit der EKKW verbunden.

¹ Sie sind das Ergebnis einer umfassenden Reformdiskussion in den 90iger Jahren, beginnend mit dem Bericht „Person und Institution“ und der Diskussion über die zeitgemäßen Aufgaben der Kirche. Im Zuge der Reformen wurden theologische Leitvorstellungen für Ressourcenkonzentration, Prioritätenplanung und Strukturveränderung entwickelt. Daraus ging die Zusammenführung aller Arbeitsfelder in fünf Handlungsfelder hervor, die von der 8. Kirchensynode im Dezember 1997 beschlossen wurde.

b) Aufgaben

Zu den Aufgaben der Zentren und gesamtkirchlichen Einrichtungen gehören die Entwicklung von Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion, die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit, die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen, die Beratung der Kirchenleitung und die Vernetzung der im jeweiligen Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste.

Leitende und Fachverantwortliche der Zentren vertreten die EKHN darüber hinaus gegenüber staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Sozialpartnerschaften in den Bundesländern, in politischen Gremien und überregionalen kirchlichen und gesellschaftlichen Verbänden.

In die Zuständigkeit fallen außerdem die Koordination und Umsetzung innerkirchlicher Regelungen in allen Bereichen kirchlichen Lebens (z.B. die Ausbildung von Prädikant*innen und Lektor*innen, die Organisation von Konventen in der Seelsorge oder der Kirchenmusik) sowie die Aufsicht über die kirchlichen Schulen und die Kitas und die Sicherung der von den Bundesländern vorgegebenen rechtlichen Vorgaben und fachlichen Standards. Grundlage der Arbeit bildet die „Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern – Handlungsfelderverordnung (HfVO)“. (Zur genaueren Information über die jeweiligen Aufgabenbereiche in den Zentren und Handlungsfeldern siehe die Kurzcharakteristik in Anlage 1.)²

Zur Profilierung des Dekanats als kirchlicher Handlungsebene im Sinne der fünf Handlungsfelder arbeiten Fach- und Profilstellen in den Bereichen „Bildung“, „Gesellschaftliche Verantwortung“, „Ökumene“ und im Querschnittsbereich „Öffentlichkeitsarbeit“. (Die Handlungsfelder Verkündigung und Seelsorge bilden sich in den genuinen Aufgaben der Gemeindepfarrer*innen ab.)

c) Ressourcen

Insgesamt weisen die Zentren und Handlungsfelder im Jahr 2021 ein bereinigtes Bilanzergebnis³ von **45,8 Mio. Euro** (ohne Pfarrstellen) aus.

11,2 Mio. Euro entfallen davon auf die Arbeit in den **fünf Zentren**.

34,6 Mio. Euro entfallen davon auf die **Handlungsfelder** inklusive Zuschussempfänger.

20,7 Mio. Euro entfallen von dieser Summe auf die **vier größten Zuschussempfänger**:

Diakonie Hessen e.V.	8,1 Mio. Euro
Regionale Diakonische Werke gGmbH ⁴	6,5 Mio. Euro
Diakoniestationen	3,1 Mio. Euro
Missionswerke und Partnerkirchen	3,0 Mio. Euro

² Einen Überblick über die Arbeit in den Zentren gibt auch der Bericht von den Visitationen im Bereich der Gesamtkirche Drs. 24/16, abrufbar unter: <https://kirchenrecht-ekhn.de/synodalds/36271.pdf>

³ Die Umlage für den Ev. Entwicklungsdienst in Höhe von 6,6 Mio. Euro wurde im Rahmen der Einsparszenarien dem Budgetbereich 1 zugeordnet und aus dem Bilanzergebnis herausgerechnet.

⁴ Zusätzlich wendeten die Dekanate 2021 Mittel in Höhe von 1,9 Mio. Euro auf, die von diesen direkt an die Regionalen Diakonischen Werke überwiesen wurden.

101 gesamtkirchliche Pfarrstellen sind in den Zentren und Handlungsfeldern verortet.

28 Pfarrstellen sind im Budgetbereich der **Zentren** angesiedelt, **73 Pfarrstellen** im Budgetbereich der **Handlungsfelder**. Von den 28 Pfarrstellen der Zentren sind vier Stellen nur rechnerisch im Budgetbereich der Zentren angesiedelt, arbeiten aber an anderen Orten (z.B. Flughafenseelsorge). Zu den Pfarrstellen im Handlungsfeld Seelsorge gehören alle Pfarrstellen der spezialisierten Seelsorge, wie z.B. die Gefängnisseelsorge oder die Flüchtlingsseelsorge; zu den Pfarrstellen im Handlungsfeld Bildung gehören z.B. die Stadtjugendpfarrämter, die Kirchlichen Schulämter und die Pfarrstellen im Religionspädagogischen Institut. Nicht mit dazu gehören die Fach- und Profilstellen; sie sind den Dekanaten zugeordnet.

Aufgeschlüsselt nach Handlungsfeldern und Zentren verteilen sich die Bilanzsummen (HH 2021) und gesamtkirchlichen Pfarrstellen (Stellenplan HH 2022 inkl. der bekannten Veränderungen HH 2023 und 2024)⁵ wie folgt:

	Zentrum	Pfarrstellen Zentren	Handlungsfeld	Pfarrstellen Handlungsfeld
Verkündigung ⁶	2,17 Mio.	8	1,14 Mio.	9,5
Seelsorge	0,83 Mio.	6,5	0,73 Mio.	32,5
Bildung	5,2 Mio.	3	9,73 Mio.	22
Ges. Verantwortung u. diakon. Dienste	1,6 Mio.	3	19,3 Mio.	7,5
Ökumene ⁷	1,4 Mio.	11 (EKHN 7,5)	3,7 Mio.	1,5
Gesamt	11,2 Mio.	28	34,6 Mio.	73

Die Arbeit in den Zentren umfasst ca. 107 Arbeitsbereiche.

Zu den Handlungsfeldern gehören 15 unterschiedliche von der Gesamtkirche verantwortete Arbeitsbereiche (z.B. Diakonie, Stadionseelsorge, Beschäftigungsgesellschaften).

Dazu kommen 24 Zuschussempfänger. (Eine Übersicht über die Arbeitsbereiche gibt Anlage 2.)

3. Zukünftige Bedeutung der Handlungsfelder, Zentren und gesamtkirchlichen Einrichtungen in einer ekhn2030 – Herausforderungen und Perspektiven

⁵ Der Stellenplan ist in der Synodencloud in der Datei „Verkündigungsdienstgesetz-Entwurf“ hinterlegt.

⁶ Von den 9,5 Stellen im Handlungsfeld wurde für vier Pfarrstellen bereits die Neukonzeption im Bereich „Junge Familien und junge Erwachsene“ beschlossen.

⁷ Von den 11 Pfarrstellen im Zentrum entfallen rechnerisch 3,6 Pfarrstellen auf die EKKW, 7,4 Pfarrstellen auf die EKHN nach dem Schlüssel 1/3 EKKW, 2/3 EKHN. Im Stellenplan 2022 sind 7,5 Stellen ausgewiesen.

Die folgenden Überlegungen zur zukünftigen Bedeutung der Handlungsfelder, Zentren und gesamt-kirchlichen Einrichtungen beschreiben Aspekte der Kirchenentwicklung entsprechend des o.g. Auftrags. Sie bieten eine die konkreten Arbeitsfelder übergreifende Perspektive auf die inhaltlich-strategische Ausrichtung angesichts der derzeitigen Herausforderungen und Transformationen, vor denen kirchliches Handeln steht. Diese Entwicklungsperspektiven sind zunächst auch unabhängig von der Höhe der Einsparungen finanzieller und personeller Ressourcen relevant; sie sollen aber insbesondere bei deutlich knapper werdenden Mitteln Perspektiven der Veränderung und Fokussierung der Arbeit vornehmen und darstellen, wie die Arbeit in einer ekhn2030 gestaltet sein kann.

3.1. Entwicklung kirchlichen Handelns in den Handlungsfeldern

- a) Räume der Kommunikation des Evangeliums in einer sich verändernden Gesellschaft bereitstellen

Im Impulspapier Ekklesiologie einer ekhn2030 wird der Auftrag der Kirche als „Kommunikation des Evangeliums“ beschrieben. Gemeint ist damit ein geistliches Geschehen, in dem Gott die Geschöpfe anredet und die Geschöpfe darauf mit ihrem Zeugnis in Worten und Taten antworten. In dieser Kommunikation finden sich Menschen als Gemeinschaft von Christinnen und Christen zusammen. Es ist Teil des Glaubensverständnisses, dass diese Glauben wirkende Kommunikation nicht vom Menschen hergestellt werden kann, sondern von Gott selbst ausgeht, letztlich unverfügbar bleibt und als geschenkt, aber auch als entzogen erlebt werden kann. Als dieses unverfügbare Geschehen ist die Kirche als Gemeinschaft „verborgen“, denn das Wirken Gottes kann über jede sozial verfasste Gestalt von Kirche hinausgehen. Gleichzeitig finden sich Christinnen und Christen immer in einer sozial verfassten, sichtbaren Gestalt von Kirche zusammen, in der sie ihrem Glauben in den unterschiedlichen Lebensvollzügen Ausdruck und von dem Evangelium Zeugnis geben.

In der EKHN wurden alle Aufgaben, die für sie aus diesem Zeugnis des Evangeliums entstehen, in den fünf Handlungsfeldern zusammengefasst. Ziel in allen Handlungsfeldern ist es, dass Räume zur Kommunikation des Evangeliums entstehen, gepflegt werden und Christinnen und Christen das eigene Leben individuell, in der kirchlichen Gemeinschaft und als Mitglied der Gesellschaft verantwortlich gestalten können.

Diese Räume entstehen in Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen, Dekanaten. Sie können ebenso an anderen Orten kirchlichen Handelns wie etwa in Kitas oder Diakoniestationen, im Rahmen der spezialisierten Seelsorge, während Konferenzen und Tagungen und immer häufiger auch in digitalen Räumen entstehen.

In einer pluralisierten Gesellschaft differenzieren sich dabei auch die Räume der Kommunikation des Evangeliums aus. Auch wenn in der EKHN die Aufgaben in fünf Handlungsfelder gefasst werden, vervielfältigt und differenziert sich durch Veränderungen in der Kirche und in der Gesellschaft ebenso die konkrete Praxis z.B. der Verkündigung, der Bildung oder der Seelsorge.

Dabei ist die Kirche heute nicht mehr selbstverständlicher Bestandteil gesellschaftlichen Lebens, sondern muss sich durch ihr Handeln als glaubwürdig und relevant erweisen. Die lebensbedeutende Kraft des Evangeliums lässt sich nicht mehr durch die Organisation selbst verbürgen, sondern muss sich im Lebensvollzug der Menschen, innerhalb ihrer Beziehungen und Lebenswelten, ereignen.

Gleichzeitig wächst die Bedeutung von Sinnggebung und Wertorientierung menschlichen Lebens im Privaten wie im Beruflichen. Hier liegt für die Kirche als Organisation, die auf Sinnggebung und Werten basiert, auch eine große Chance, neu an Bedeutung zu gewinnen.

Zukünftig wird es für die Bereitstellung der Räume der Kommunikation des Evangeliums an den verschiedenen kirchlichen Orten darum noch wichtiger, dass Menschen ihre unterschiedlichen und differenzierten Lebenserfahrungen einbringen und die Räume der Kommunikation selbst gestalten und entwickeln können.

Ebenso bilden sich aus den gesellschaftlichen und individuellen Veränderungen immer neue Herausforderungen und Aufgaben, wie z.B. Inklusion, die Ausbildung einer neuen Kasualkultur, das Engagement in der Arbeit mit Geflüchteten, die wachsende Bedeutung eines klimagerechten Umgangs mit den natürlichen Ressourcen oder die Veränderungen von Lebens- und Kommunikationsformen in einer mobilen und digitalen Gesellschaft. Sie sind nicht mehr nur einem Handlungsfeld zuzuordnen, sondern können als Querschnittsthemen verstanden werden.

Zukünftig werden diese Querschnittsthemen wichtiger und machen es notwendig, die fachlichen Spezialisierungen intensiver miteinander zu vernetzen und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachaufgaben noch weiter zu stärken. Damit gehen auch eine Öffnung oder Weitung von Vorgaben kirchlichen Handelns einher, die Spielräume und Felder der Erprobung neuer Räume der Kommunikation des Evangeliums zulassen und der Dynamik von Veränderungen entsprechen.

Schließlich braucht es auch die Bildung von Schwerpunkten, (die regional unterschiedlich sein können), um eine Profilierung einerseits und ein konzentriertes Engagement sowie das Erschließen neuer Räume mit Engagement und Expertise andererseits möglich zu machen.

b) Kirchliches Handeln als Teil gesellschaftlicher Verantwortung stärken

Die EKHN nimmt in vielen Bereichen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip Aufgaben des Staates wahr. In der Bildungsarbeit in öffentlicher Verantwortung, den Kindertagesstätten, der Erwachsenenbildung, der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch in der spezialisierten Seelsorge, dem Religionsunterricht und den diakonischen Tätigkeiten übernimmt sie im Sinne dieses Prinzips Mitverantwortung für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens.

Gleichzeitig wirken diese Bereiche als Seismographen der Veränderung von Lebenswelten, die die Gestaltung des kirchlichen Lebens fördern. Oftmals zeichnen sich in ihnen Veränderungen ab, die sich früher oder später auf das kirchliche Leben insgesamt auswirken. Umgekehrt kann die Kirche mit ihren Akteuren hier in den Lebenswelten der Menschen präsent sein und ihr Handeln an dem ausrichten, was in ihnen gebraucht wird.

Darüber hinaus können in den politischen und gesellschaftlichen Diskursen und Gremien die Perspektiven kirchlichen Lebens wie z.B. das christliche Menschenbild, die Anerkennung von Verschiedenheit, die Bedeutung von Gerechtigkeit und der Umgang mit Krisen und Brüchen im Leben eingebracht und für gesellschaftliche Entscheidungen und Entwicklungen fruchtbar gemacht werden. Auf diesen gesellschaftlichen Feldern entstehen Räume der Kommunikation des Evangeliums, indem durch die Art und Weise wie und mit welcher Haltung gesellschaftliche Themen und Herausforderungen aufgenommen werden, ein Profil kirchlichen Handelns in der Gesellschaft sichtbar wird. Bei der Setzung von Schwerpunkten wäre darauf zu achten, diese Bereiche kirchlichen

Handelns so zu stärken, dass die Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung durch die Kirche auch zukünftig möglich ist und zur Wirkung kirchlichen Handelns in der Gesellschaft beiträgt.

3.2. Zukünftige Entwicklung der Zentren und gesamtkirchliche Einrichtungen

a) Wissen durch den Austausch unterschiedlicher Expertisen zur Verfügung stellen

In den kirchlichen Arbeitsfeldern der Zentren und Einrichtungen steht der EKHN als Gesamtkirche, den Dekanaten und Kirchengemeinden großes und breites Fachwissen zur Verfügung. Es besteht sowohl in praktischem Handlungswissen, als auch in der Reflexion und Theorie gelebter Praxis.

Die Unterstützung der Gemeinden und Dekanate in ihrer Arbeit vor Ort soll dabei auch zukünftig einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Zentren und Einrichtungen einnehmen; sie wird dabei sowohl auf die gesellschaftlichen Veränderungen als auch auf die unterschiedlichen Gegebenheiten der kirchlichen Arbeit vor Ort ausgerichtet sein.

Dabei ist die Entstehung und Sicherung von Wissen in einer sich immer schneller verändernden Gesellschaft und in sich verändernden Lebenswelten immer mehr darauf angewiesen, neue Erfahrungen wahr- und aufzunehmen.

Früher bewährte kirchliche Praxen verlieren an Bedeutung. Unter veränderten Lebensbedingungen und in veränderten Lebenswelten entstehen immer schneller neue Fragen und Herausforderungen, die immer weniger durch Rückbindung und immer mehr durch neu zu gewinnende Erkenntnisse und passende Handlungsstrategien bearbeitet werden müssen.

Zu den veränderten Lebenswelten gehört z.B., dass Formen der Vergemeinschaftung sich verändern und Menschen Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, auch der Kirche und ihrer Gemeinde, ganz unterschiedlich verstehen und leben.

Angesichts der religiösen Vielfalt in der Gesellschaft entstehen z.B. neue Praxen und neue theoretische Reflexionen im Bereich der interreligiösen Kommunikation und interreligiöser Feiern im Miteinander der Religionen und im Bereich des Religionsunterrichtes.

Durch die Digitalisierung sind in Kirchengemeinden, aber vor allem in den sozialen Medien auch gemeindeübergreifend neue Formen gelebten Glaubens entstanden, für die es zunächst keine Expertise gab und die sich erst im interdisziplinären Austausch und in der Erprobung von Formaten entwickelt hat und noch weiterentwickelt. Die Pandemie hat hier vorher ungeahnte Herausforderungen entstehen lassen, bei denen kaum auf vorgängiges Wissen zurückgegriffen werden konnte. Die digitalen Abendmahlsfeiern z.B. stellen die Frage nach der Präsenz und Vergegenwärtigung Christi ganz neu. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die Konsequenzen für das kirchliche und gemeindliche Handeln sind noch nicht abzusehen.

Neu ist dabei nicht die Veränderung, sondern die Dynamik und Unvorhersehbarkeit, mit der sich gleichzeitig Veränderungen in unterschiedlichen Lebenswelten vollziehen und ihre Auswirkungen auf das kirchliche Leben. In der sog. Flüchtlingskrise 2015 ist das Engagement in Kirchengemeinden in diesem Bereich enorm gewachsen ist und es sind neue Formen der Beteiligung entstanden. Umgekehrt ist zum jetzigen Zeitpunkt in der Pandemie ein Abbruch der Teilnahme an „analogen“ Gottesdiensten zu beobachten.

Diese wechselvollen Veränderungen stellen neue Herausforderungen im Umgang mit der Frage nach der Bildung von Gemeinschaft gelebten Glaubens, Formen der Teilhabe und des Engagements und der Pflege von Beziehungen dar.

Neben die zunehmende Veränderungsdynamik tritt noch eine andere Entwicklung: Informationen werden aufgrund der digitalen Möglichkeiten breiter zugänglich und die Möglichkeiten, sich Informationen individuell zu beschaffen, steigt. Der Austausch von Informationen und Erfahrungen findet auf der Ebene digitaler Kommunikation statt und erweitert damit den Kreis derer, die Informationen weitergeben können und am Diskurs teilnehmen. Informationen egalisieren sich. Damit steigt auch die Bedeutung der Bewertung von Informationen und der Austausch darüber.

Der Umgang mit diesen neuen Herausforderungen erfordert viel stärker als früher eine Wahrnehmung von und einen Austausch über neue Entwicklungen und die Möglichkeiten des Umgangs im kirchlichen Leben auf allen Ebenen der Kirche.

Zukünftig entsteht Wissen – und daran anschließend Fachlichkeit als verlässlich zugängliche Ressource eines spezifischen Wissens im Kontext kirchlichen Handelns – nur mit einem intensiven Austausch, mit gemeinsamen Suchbewegungen, durch konkrete Erfahrungen, deren Reflexion und Erprobungen von neuen Praxen auf den verschiedenen Ebenen der Kirche und mit anderen Wissensbereichen und der Zivilgesellschaft. Eine solche Generierung des Wissens schließt auch an die in anderen Wissenschaftsbereichen sich neu etablierende Form der „Citizen Science“ an, bei der entweder die Mithilfe bei der Erforschung oder auch das Wissen von Bürgerinnen und Bürgern in die Wissensentwicklung ausdrücklich einbezogen wird.

Organisation von Wissen durch die Zentren und gesamtkirchliche Einrichtungen zur Unterstützung bedeutet dann zukünftig noch stärker als bisher, einen Austausch von Erfahrungen zwischen den Kirchengemeinde, aber auch zwischen den Ebenen der Kirche und zwischen kircheninternen und externen Akteuren zu ermöglichen und zu reflektieren, darin unterschiedliche Perspektiven und Lebenswelten einzubeziehen und in eine gemeinsame Suchbewegung und Entwicklung von Handlungsstrategien im Sinne praktischen Handlungswissens münden zu lassen.

Für diese Organisation von Wissen lassen sich vier Expertisen benennen, die wechselseitig anerkannt werden:

- Expertise des Experimentierens und der konkreten Erfahrungen
- Expertise der alternativen „Sinnsprachen“ von Welt und anderer Disziplinen
- Expertise der Information und theoretisch-fachlichen Reflexion
- Expertise der Vernetzung und der Kommunikation

Für die Bereitstellung dieses Wissens in den Zentren geht es zukünftig noch stärker um die Vernetzung der unterschiedlichen Expertisen, um für die anstehenden Fragen und Herausforderungen Positionen und Handlungspraktiken zu finden. Die Expertise der Erfahrung und Erprobung in den Kirchengemeinden und an anderen Orten kirchlichen Handelns spielt eine ebenso große Bedeutung bei der Generierung von Wissen wie die theoretische Reflexion und der interdisziplinäre Diskurs.

Dies hat Konsequenzen für die konkrete Gestaltung von Settings, in denen dieses Wissen generiert werden kann. Dazu braucht es den wechselseitigen Austausch von Menschen aus den unterschiedlichen Bereichen von Kirche und Gesellschaft, der Fachstelle eines Arbeitsbereiches, der Mitarbeitenden in der Gemeinde und auf Dekanatsebene und derjenigen, die außerhalb der kirchlichen Organisation stehen, um die Expertise der „Sinnsprachen“ von Welt und anderer Disziplinen einzubringen.

Konkret und kurz: Die Arbeit in den Zentren geschieht wechselseitig zwischen unterschiedlichen internen und externen Vertreter*innen der Expertisen, den Kirchengemeinden und Orten kirchlichen Handelns und den Fachstellen in den Zentren. Wissen generiert sich durch die wechselseitige Teilhabe an der Erfahrung des anderen.

Die Arbeit in den Zentren verändert sich dahingehend, dass sie noch stärker als bisher diese wechselseitige Teilhabe und den Austausch organisieren. Sie organisieren u.a. „Wissenstreffpunkte“, an denen die Expertisen zusammengeführt und aufeinander bezogen werden können. Dazu gehört die regelmäßige Nachfrage von Bedarfen und die Ermöglichung von Austauschforen.

Was auf der Gemeindeebene bzw. im Nachbarschaftsraum verändert wird – Teamarbeit in multi-professionellen Teams – setzt sich auf der Ebene der Fachstellen fort. Zentren organisieren multi-professionelles Wissen im Team der unterschiedlichen Expertisen und Ebenen kirchlichen Handelns. Dieses partizipative Verständnis wird sich weiter und deutlicher in der Organisation der Arbeit in den Zentren abbilden und durch Gremien mit unterschiedlicher Besetzung und Vertretung der jeweiligen Expertisen, wie z.B. Beiräten, abgebildet werden. Damit wird auch die in der Handlungs-feldverordnung vorgesehene enge Kontaktpflege mit den Dekanaten zur Entwicklung von Arbeitszielen und -schwerpunkten intensiviert.

- b) In den derzeitigen und zukünftigen Transformationen die Nutzer*innenperspektive von Dekanaten, Kirchengemeinden und deren Mitgliedern stärken und unterschiedliche Profilbildungen ermöglichen

Mit diesen Veränderungen sollen vor allem in derzeitigen und zukünftigen Transformationen die Nutzer*innenperspektive, das sind die Kirchengemeinden, aber dort auch deren Mitglieder, gestärkt werden.

In Prozessen der Transformation, die auch über das Jahr 2030 hinausgehen werden, entstehen Ambivalenzen und es gibt innerhalb der Kirche unterschiedliche Einstellungen zu Bedarf und Umfang von Veränderungen. Neben der positiven Erfahrung von Öffnung und Aufbruch steht die Erfahrung von Abbau und Verlust. Was bisher galt, wird infrage gestellt, was von den einen als wertvoll erachtet wird, wird von anderen verlassen oder vergessen. Fragen nach der eigenen Identität als Kirche und eine gemeinsame Vergewisserung über Grund und Ziel eigenen Handelns werden bedeutsamer. Verständigung über Profilbildungen, Haltungen, Kulturveränderungen und die damit einhergehenden Unsicherheiten zuzulassen wird wichtiger, ebenso unterschiedliche Einstellungen zu den Veränderungen auszuhalten. In allen Arbeitsbereichen werden diese grundlegenden Fragen mit-schwingen und bilden neben der fachlichen Arbeit, die sich auf ein Tätigkeitsfeld bezieht, auch eine Arbeit am Selbstverständnis kirchlichen Handelns insgesamt.

Für die Unterstützung in den Arbeitsbereichen wird es auch darum noch relevanter, die unterschiedlichen Bedarfe der Nutzer*innen in ihren Polaritäten und Unterschiedlichkeiten wahrzunehmen und Handlungsfähigkeit mit ihnen selbst zu entwickeln. Dabei soll die Breite der Nutzer*innenperspektive wahrgenommen werden. Unterschiedliche Gemeindebilder erfordern unterschiedliche Perspektiven, Zeiten und Dynamiken der Entwicklung. Generell wird es darum gehen, durch die Unterstützung die Selbstwirksamkeit und die Selbstorganisation der Arbeit vor Ort in den Kirchengemeinden und an Orten kirchlichen Handelns zu stärken. Umgekehrt werden durch die Veränderungen neue Fragestellungen und zu bearbeitende Themen generiert, für die Austausch-, Informations- und Beratungsformen entwickelt werden.

c) Kooperationen ausbauen und Fusionen anstreben

Alle Arbeitsfelder auf gesamtkirchlicher Ebene sind innerhalb der Landeskirche, aber auch landeskirchenübergreifend und weitgehend auch ökumenisch vernetzt. Diese Form der fachlichen Zusammenarbeit ist seit langem selbstverständlich. Zukünftig sollen diese Kooperationen dahingehend weiter ausgebaut werden, dass wechselseitige Vertretungen und Schwerpunkte von Arbeitsfeldern verabredet und weitere Fusionen oder gemeinsam getragene Einrichtungen oder Arbeitsfelder angestrebt werden. Das RPI und das Zentrum Oekumene arbeiten in der Trägerschaft zweier Kirchen erfolgreich, die Erwachsenenbildung ist ebenfalls im Sinne der Verbandsarbeit ein gemeinsam verantwortetes Arbeitsfeld dreier Landeskirchen im Gegenüber der Länder. Was auf der Ebene der Gemeinden gilt: „Es müssen nicht mehr alle alles machen“, soll auf der Ebene der Landeskirchen ebenfalls angestrebt werden.

d) Digitalisierung und mobiles Arbeiten nutzen

Durch die Digitalisierung haben sich Arbeitszusammenhänge verändert. Fortbildungen und Veranstaltungen werden ressort- und landeskirchenübergreifend angeboten. In den sozialen Medien entstehen eigene Austauschformate jenseits formalisierter Angebote. Die Teilnahme an digitalen Veranstaltungen löst die territorialen Grenzen auf und führt zu einem ungeheuren Schub an Vernetzung und schneller Wissensverbreitung. Die Arbeit mit digitalen Medien wird weiter ausgebaut und sowohl für die kirchliche Praxis als auch für die Veränderung der Organisation der Arbeit in den Handlungsfeldern und Zentren genutzt. Über Blogs, Podcast, digitale Stammtische und Videoclips wird eine kurzfristige Planung von Austausch und Information ebenso möglich wie die Vernetzung von Akteuren aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Durch das mobile Arbeiten wird die gemeinsame Nutzung von Arbeitsplätzen befördert und es werden Ressourcen wie Arbeitszeit, Räume und Fahrtkosten eingespart.

e) Zeit für Zukunftsfragen – Innovationen zur Gestaltung und Entfaltung der Kommunikation des Evangeliums entwickeln

Die in Veränderung begriffenen Lebenswelten werden zukünftig Themen, Fragen und Herausforderungen entstehen lassen, die bislang noch nicht abzusehen sind. Diese Veränderungen für die Handlungsfelder, Zentren und Einrichtungen mit zu berücksichtigen bedeutet, eine grundsätzliche Offenheit zu bewahren und Zeit zu ermöglichen, sich diesen Zukunftsthemen zu widmen. Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung organisiert z.B. seit einigen Jahren Fortbildungen unter dem Titel „der weiße Fleck“ und hält damit Zeiten bereit, ohne langfristig zu planen, welche Themen dann anstehen. Diese Themen werden entsprechend dem aktuell bestehenden Bedarf kurzfristig verabredet und kommuniziert. Solche Formate, aber auch Zeiten im Arbeitsprozess und Gemeindeleben, die die Erkundung und Erprobung von Neuem möglich machen, gehören zu einer Veränderung der Arbeit in den Handlungsfeldern und Zentren zukünftig dazu. Gleichzeitig kann die Wahrnehmung von Entwicklungen und Veränderungen in anderen Organisationen, Landeskirchen und Bewegungen vor Ort dazu beitragen, Innovationen zur Gestaltung und Entfaltung der Kommunikation des Evangeliums zu ermöglichen. Dabei soll und kann nicht im Voraus festgelegt werden, wie diese Innovationen aussehen und auf welcher Ebene, organisational, inhaltlich, methodisch sie

angelegt sind. Vielmehr geht es darum, Zeit und Ressource vorzuhalten und als Organisation zu ermöglichen, Neues zu erkunden und Innovationen zu entwickeln.

4. Kriterien zur Priorisierung der bestehenden Arbeitsfelder und Entwicklung der Szenarien

Die oben genannten Zukunftsperspektiven beschreiben Aspekte der Kirchenentwicklung im Blick auf die zukünftige Bedeutung der Handlungsfelder und Zentren im kirchlichen Handeln der EKHN. Sie stehen unter der Vorgabe von Rahmenbedingungen, die für die Gestaltung der ekhn2030 gelten. Eine Rahmenbedingung ist die Reduktion der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen um insgesamt 140 Mio. Euro, dies sind im Schnitt gut 20% des Haushaltsvolumens. Um Priorisierungen zu ermöglichen, wurden vier Kriterien entwickelt und angewendet:

- 1) Entwicklungsfähigkeit/Zukunftsfähigkeit**
- 2) Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche**
- 3) Unterstützung kirchlicher Arbeit in Gemeinden und Dekanaten**
- 4) Wirtschaftlichkeit**

Entwicklungsfähigkeit/Zukunftsfähigkeit sind angesichts der oben genannten Veränderungen selbstverständlich. Ebenso bleibt die Bedeutung der Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche auf allen Ebenen maßgeblich. Mit der Unterstützung der Dekanate und Gemeinden kommt die EKHN als Gesamtkirche durch die Zentren ihrer genuinen Aufgabe im Gesamtgefüge der Organisation nach. Wirtschaftlichkeit ist schließlich ein Kriterium, das bereits im Impulspapier Ekklesiologie und im Querschnittsbereich Wirtschaftlichkeit benannt wurde und das für die Arbeit der Kirche unter den Rahmenbedingungen einer deutlichen Ressourcenverknappung entscheidend ist.

Diese vier Kriterien lassen sich noch einmal konkretisieren:

1) Zukunftsfähigkeit/Entwicklungsfähigkeit

- Arbeit fördert die strategische Ausrichtung der Kirche auch mit Blick auf Sozialraum- und Mitgliederorientierung
- Arbeit ist attraktiv und zeitgemäß für Mitarbeitende
- Arbeit ermöglicht kooperatives, anschlussfähiges, flexibles Arbeiten
- Arbeit ist modellhaft für das Evangelische/den Auftrag der Kirche, auch mit Blick auf Innovation
- Anschlussfähigkeit an die neuen Formen der Vergesellschaftung: niedrighschwellig, projektbezogen, selbstgesteuert
- Strukturen schaffen, die sich dauerhaft weiterentwickeln können

2) Wirkung

- Arbeit ist erkennbar als kirchliches Engagement
- Kirche übernimmt mit der Arbeit gesellschaftliche Verantwortung
- Arbeit sichert den Zugang und die Beziehung zu gesellschaftlichen und kirchlichen Partnern
- Arbeit kann von anderer Stelle nicht gleichwertig oder besser ausgeführt werden
- Arbeit ist von regionaler/ überregionaler Bedeutung

- Arbeit fördert gesellschaftliche Relevanz der Kirche
- Arbeit fördert die Ökumene
- Arbeit unterstützt die öffentlichen Stellungnahmen der Kirchenleitung

3) Unterstützung

- Arbeit ist wesentlich für den Erhalt der Qualität der kirchlichen Arbeit
- Arbeit steht beispielhaft für das Anliegen der Kirche in einem der fünf Handlungsfelder
- Arbeit wird ausreichend von Gemeinden und Dekanaten angefragt
- Arbeit dient der Religionsfähigkeit der Kirche
- Arbeit dient der Unterstützung der Ehrenamtlichen
- Arbeit dient der Begleitung und Unterstützung der Gemeinden, Nachbarschaftsräume und Dekanate im Blick auf die anstehenden Veränderungsprozesse
- Arbeit bedarf es für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Multiplikator*innen

4) Wirtschaftlichkeit

- Arbeit lässt sich mit vermindertem Ressourceneinsatz fortführen
- Schafft Doppelstrukturen ab/ nutzt Synergien
- Aufwand und Ertrag stehen in keinem gewinnbringenden Verhältnis
- Weitere Einsparungen führen zu Qualitätseinbußen, die eine gänzliche Abschaffung des Arbeitsbereiches sinnvoller erscheinen lassen
- Finanzielle Auswirkungen und Folgen bei Einsparungen lohnen sich (z.B. im Blick auf Abfindungen, Vergabe an externe Dienstleister)
- Angemessenheit und Effizienz: kleine Einsparungen mit großer Auswirkung vermeiden
- Zeitlicher und administrativer Aufwand verhält sich positiv zum Ergebnis
- Refinanzierungs- und Akquisitionsstrukturen sind zu beachten, um fiskalisch nicht mehr zu verlieren als zu gewinnen

Neben den vier Kriterien wurde berücksichtigt, dass notwendige Einsparungen nicht erst im Jahr 2030 wirksam werden können, sondern schrittweise generiert und d.h. weitgehend entlang sich ergebender Ruhestandsversetzungen oder Stellenbefristungen vollzogen werden müssen.

Bei der Priorisierung ging es außerdem nicht darum, die in den Arbeitsfeldern bisher geleistete Arbeit zu be- oder gar zu entwerten, sondern innerhalb finanziell enger Rahmenvorgaben die zukünftig möglichen und notwendigen Arbeitsfelder zu benennen.

5. Darstellung der Szenarien

Im Folgenden werden die Szenarien zur organisationalen Veränderung und Einsparung bei den Handlungsfeldern und Zentren dargestellt. Dabei wurden die Szenarien – entsprechend der Gesamtliste der Einsparungen (Drs. 04/22) – überwiegend im Korridor von 15% bis 30% entwickelt. Damit sollten Spielräume in der Entscheidung ermöglicht und gleichzeitig die jeweiligen Auswirkungen bei größeren oder kleineren Einsparungen sichtbar werden. Wo es sachlich sinnvoll war, wurde nur ein Szenario dargestellt und/oder wurde eine höhere Einsparsumme (bis 50%) ermittelt.

Bei den Szenarien handelt es sich nicht um Kürzungen „nach dem Rasenmäher“, d.h. es wurden nicht gleichmäßig Reduktionen über alle Arbeitsfelder vorgenommen. Schon eine Einsparung von 15% bedeutet für alle Handlungsfelder und Zentren die Abgabe von Arbeitsbereichen und machte eine Priorisierung notwendig.

Bei der Entwicklung wurde kein Handlungsfeld „aufgegeben“. Es wurde vorausgesetzt, dass für das kirchliche Handeln auch in einer ekhn2030 Verkündigung, Seelsorge, Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste sowie die Ökumene grundlegend sind.

Die Darstellung wurde soweit möglich in ihrer Komplexität reduziert. Gleichzeitig erfordert eine Übersicht von Einsparungen und organisationalen Veränderungen über alle Handlungsfelder und Zentren, Zuweisungsempfänger und Arbeitsfelder der EKHN in gesamtkirchlicher Verantwortung eine gewisse Ausführlichkeit, um die vorgeschlagenen Entscheidungen und deren Auswirkungen transparent zu machen.

5.1. Zentrums- und handlungsfeldspezifische Besonderheiten bei der Diakonie, dem Zentrum Oekumene, dem RPI und den Kitas

Für folgende Bereiche sind rechtlich bestehende Vereinbarungen oder Synodenbeschlüsse zu berücksichtigen:

Mit dem Zentrum Oekumene, dem Religionspädagogischen Institut, den Zuweisungen an den Landesverband der Diakonie Hessen e.V., an die Regionalen Diakonischen Werke RDW-HN gGmbH und an das RDW Marburg-Biedenkopf ist die EKHN vertraglich mit der EKKW verbunden. Die Kirchenleitung hat daher in ihrer Sitzung am 12. Mai 2022 beschlossen, dass die Weiterarbeit an Entwicklungs- und Einsparoptionen für diese Bereiche zunächst in Zusammenarbeit mit der EKKW erfolgen soll.

Einsparungen im Bereich der Kindertagesstätten wurden in einem eigenen Arbeitspaket (AP 4 Kitas) abgebildet. Für die Weiterarbeit daran ist der Synodenbeschluss der XIV. Tagung der 12. Kirchensynode im März 2022 (Drs. 04-1/22) maßgeblich.

a) Diakonie

Mit Blick auf die DH e.V. und die RDW-HN gGmbH ist das weitere Vorgehen, gemäß Absatz 3.3 der „Vereinbarung über Gewährung von Unterstützung ...“, gemeinsam mit der EKKW zu erörtern.

Für Einsparungen im Bereich des RDW-Marburg-Biedenkopf sind Absprachen mit den Trägern der Einrichtung, den Kirchenkreisen Kirchhain und Marburg und dem Dekanat Biedenkopf-Gladenbach zu treffen.

Sowohl hinsichtlich der Zuschüsse des Landesverbandes als auch der Zuweisungen an die RDW-HN gGmbH wurde bereits vereinbart, Szenarien in einem Kürzungsumfang von 12, 15 und 30 % zu ermitteln und in ihren Auswirkungen darzustellen. Da die EKKW für die Jahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt plant, sind die abschließenden Beratungen im Frühjahr 2023 terminiert. Das Beratungsergebnis soll der Frühjahrssynode 2023, verbunden mit der Darstellung entsprechender Einsparszenarien, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine mögliche Reduktion bzw. Abschmelzung der Zuweisung an die Diakonie Hessen und ihre Tochtergesellschaft kann ab 2024 erfolgen, da die entsprechende Finanzvereinbarung bis dahin in Geltung ist.

b) Gemeinsame Einrichtungen von EKHN und EKKW: Zentrum Oekumene und Religionspädagogisches Institut (RPI)

Angelegenheiten der beiden mit der EKKW gemeinsamen Einrichtungen Zentrum Oekumene und RPI sind durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Die inhaltliche und thematische Ausrichtung sowie Aufgaben und Ziele des Zentrums Oekumene sind in der „Vereinbarung über ein gemeinsames Zentrum Oekumene für die EKHN und EKKW“ (ABI 2015, S.4) und in der „Ordnung des Zentrums Oekumene der EKHN und EKKW“ (ABI 2015, S.5), die inhaltliche und thematische Ausrichtung sowie Aufgaben und Ziele des RPI in der „Vereinbarung über ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut der EKKW und der EKHN“ (ABI 2015, S. 2) und in der „Ordnung des Religionspädagogischen Instituts der EKKW und EKHN“ (KABI 2015, S. 10) geregelt.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 06.10.2022 den Bericht des Kooperationsrates (vgl. Drs. Nr. 35/22) zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin sind die verschiedenen Einspar szenarien für beide Einrichtungen im Rahmen von 12%, 15% und 30% und die Folgen dieser Einsparungen für die inhaltliche Arbeit und die Aufstellung des gemeinsamen Zentrums und des RPI enthalten. Da es für die Synoden beider Landeskirchen gleichlautender Textfassungen und Beschlüsse bedarf, werden sie der Synode gesondert vorgelegt.

c) Fachbereich Kindertagesstätten

Der Kindertagesstättenbereich hat laut Synodenbeschluss derzeit im Prozess ekhn2030 insgesamt eine strukturelle Einsparung von 10 Mio. Euro zu leisten, das sind 20% des gesamten Haushalts Kindertagesstätten. Die Aufwände für den Fachbereich im Zentrum Bildung gehören dazu; die entsprechende Einsparung von 20% wird in der Darstellung dieser Szenarien abgebildet, weil die Bilanzsumme für den Fachbereich Kita in der Bilanzsumme für die Handlungsfelder und Zentren eingerechnet ist.

5.2. Darstellung der Szenarien

Dem Auftrag zur Einsparung wurde das Bilanzergebnis aller Handlungsfelder und Zentren aus dem Jahr 2021 mit 45,8 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Ausgehend davon beläuft sich eine Einsparung auf alle Handlungsfelder und Zentren von 15% auf 6,9 Mio. Euro, eine Einsparung von 30% auf 13,7 Mio. Euro.

Aufgrund der unter 5.1. a) und b) beschriebenen gesonderten Vereinbarungen mit der EKKW umfassen die unten dargestellten Szenarien noch nicht das Zentrum Oekumene, die Zuweisungen an den Landesverband Diakonie Hessen e.V. und die Regionalen Diakonischen Werke gGmbH mit einem Bilanzergebnis von insgesamt 16 Mio. Euro.

Zusätzlich zu der monetären Einsparung kommt die Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen, die Bestandteil der Darstellung der Szenarien ist.

In den Handlungsfeldern und Zentren wirkt sich diese Einsparung als zusätzliche deutliche Reduktion des Personals und damit der Arbeitsstellen aus. Anders als bei den Sachkosten und weiteren Personalkosten ist aufgrund der Pfarrstellenentwicklung und unter der Voraussetzung des Beschlusses des in der synodalen Beratung befindlichen Gesetzes zum Verkündigungsdienst eine Reduktion um 25% festgelegt. Maßgeblich sind dabei die Anzahl der Pfarrstellen ab dem Zeitraum der neuen

Pfarrstellenbemessung 2025. Die dadurch entstehende finanzielle Entlastung ist im AP 2 Verkündungsdienst mit eingerechnet. Darum wurde die Reduktion der Pfarrstellen in den Szenarien nachrichtlich ausgewiesen und nicht auf die Einsparsumme angerechnet.

Die Szenarien wurden jeweils mit folgenden Punkten dargestellt:

Einsparungen im Korridor von 15 % - 30% (bzw. 50% in einem Bereich)

- a) Beschreibung
- b) Prioritäten und Posterioritäten
- c) Bewertung nach Kriterien
- d) Monetäre Einsparung und Reduktion Pfarrstellen (nachrichtlich)
- e) Innovation, Kooperation und weitere Prüfungen

Bei der Bewertung nach Kriterien wurde nach dem Ampelsystem (grün, gelb, rot) farblich markiert, ob ein Kriterium erfüllt (grün), teilweise erfüllt (gelb) oder nicht erfüllt (rot) wird.

Entsprechend dieser Bewertung wurde dann ein Szenario empfohlen. Die empfohlenen Szenarien werden durch die grün markierte Leiste zu Beginn der jeweiligen Szenariodarstellung sichtbar.

Vorangestellte Kurzfassung des Ergebnisses und Empfehlung:

Aufgrund der vollzogenen Priorisierung und der Einschätzung anhand der Kriterien wird der Synode vorgeschlagen:

1. Die folgenden Szenarien werden ab 2023 umgesetzt⁸:

	<u>Zentrum</u>	<u>Handlungsfeld</u>
Verkündigung	Szenario 15%	Szenario 15%
Seelsorge	Szenario 30%	Szenario 30%
Bildung	FB Jugend Szenario 15%	Szenario 30%
Ges. Verantwortung	Fusion mit FB EEB Szenario 20%	Szenario 50%
Ökumene	Szenarien s. Drs. Nr. 35/22	Szenario 15%

Sie ergeben ein Einsparvolumen von **7,8 Mio. Euro**. Das sind 17% gerechnet auf das Bilanzergebnis aller Zentren und Handlungsfelder von 45,8 Mio. Euro. Berechnet auf ein Bilanzergebnis von 29,8 Mio. Euro (abzüglich des Bilanzergebnisses der mit der EKKW noch gemeinsam zu entscheidenden Bereiche der Diakonie und des Zentrums Ökumene von 16 Mio. Euro) ergibt dies ein Einsparvolumen von 26%.

2. Die bereits begonnenen Gespräche mit der EKKW im Blick auf die Diakonie, das Zentrum Ökumene und das RPI werden mit dem Ziel weitergeführt, weitere Einsparungen und Kooperationsmöglichkeiten zu generieren.

3. An weiteren Schritten zur Umsetzung von zusätzlichen Einsparungen und möglichen organisationalen Veränderungen wird durch die Entwicklung und den Ausbau von Kooperationen von Einrichtungen innerhalb der Landeskirche und landeskirchenübergreifend bis 2025 weitergearbeitet.

Dabei werden auch die in den Szenarien bereits aufgeführten Möglichkeiten der Kooperation z.B. mit der Ev. Akademie Frankfurt und der Organisation eines Zentrums „Kindheit, Jugend und Lebenswelten“ berücksichtigt.

4. Mit den dargestellten Szenarien ist eine Reduktion von 15 Pfarrstellen vorgesehen. Für eine Reduktion um 25% von 101 Pfarrstellen müssen weitere zehn Pfarrstellen entfallen. Noch nicht mit einbezogen wurden in den untenstehenden Szenarien die insgesamt 21 Pfarrstellen im Zentrum Ökumene, dem RPI (siehe gesonderte Drs. 35/22) und der Diakonie. Weitere Schritte zur Umsetzung erfolgen zur Frühjahrssynode 2023 und voraussichtlich in einer Gesamtdarstellung der Gesamtkirchlichen Pfarrstellen.

⁸ Notwendige Abweichungen von Richtzahlen ergeben sich durch die Haushaltsbeschlüsse.

Weitere Eckpunkte aus den Szenarien zur Beurteilung der Vorschläge in der Gesamtschau:

Im Bereich der Verkündigung liegt der Einsparvorschlag bei der Untergrenze von 15%. Die Arbeit in diesem Bereich ist vor allem in der Unterstützung der Arbeit im Gottesdienst und in der Kirchenmusik vor Ort sowie an besonderen kirchlichen Orten angesiedelt. Eine weitere Einsparung führt zur Aufgabe des Zentrums in seiner jetzigen Form und stellt vor die Herausforderung, wesentliche innerkirchliche Aufgaben im Bereich der Verkündigung anders zu organisieren. Im Handlungsfeld wäre bei einer Erhöhung die im Bereich junge Erwachsene und junge Familien angesiedelte Arbeit in den ESGen gefährdet. Dies würde dem Gesamtziel der Kirchenentwicklung, diesen Bereich nicht zu kürzen, sondern auszubauen, zuwiderlaufen.

Im Bereich Seelsorge liegt der Einsparvorschlag bei 30%, der allerdings von einer im Vergleich niedrigen Bilanzsumme ausgeht. Neue Konzeptionsentwicklungen und moderate Einsparungen bei Sachmitteln lassen diesen Vorschlag darum als praktikabel erscheinen, ohne dass wesentliche Aufgaben aufgegeben werden. Wesentlichere Veränderungen werden sich durch die noch nicht identifizierten Reduktionen der Pfarrstellen ergeben.

Im Bereich Bildung liegen Einsparvorschläge unterschiedlicher Größenordnung vor. Für den Kita-Bereich sind Einsparungen von 20% von der letzten Synode beschlossen worden. Der Fachbereich Kinder und Jugend kann Einsparungen von 15% generieren; auch hier steht der Vorschlag allerdings in einer gewissen Diskrepanz zum Gesamtziel der Kirchenentwicklung, im Bereich Kinder und Jugend einen Schwerpunkt auszubilden. Die Entwicklung eines „Zentrums Kindheit, Jugend und Lebenswelten“ ist darum ein weitergehender Vorschlag, der weiterverfolgt werden soll. Im Handlungsfeld Bildung wird ein Großteil der Einsparungen über die Umstellung von Gestellungsverträgen generiert. Die Schließung einer Schule ist ein kirchenpolitisch relevanter Vorschlag, der allerdings strukturell begründet werden kann.

Im Bereich Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste wird für das Zentrum eine Fusion mit dem Fachbereich Evangelische Erwachsenenbildung im Zentrum Bildung zu einem „Zentrum Bildung und Gesellschaft“ vorgeschlagen. Dies bringt deutliche Synergieeffekte und eine Einsparung von 20% mit sich. Im Handlungsfeld werden die meisten Einsparungen durch eine Angleichung der Finanzierung an die Praxis anderer Landeskirchen in der Bezuschussung der Diakoniestationen generiert und machen eine Einsparung von 50% möglich. Dabei bleiben die Zuweisungen für diakonische Leistungen erhalten.

Im Bereich Ökumene erfolgt eine Reduktion von 15% im Handlungsfeld weitgehend durch eine Deckelung von Zuschüssen. Eine weitere Reduktion erscheint derzeit nicht sinnvoll, weil Absprachen mit anderen Landeskirchen bestehen.

I. Verkündigung

I.1. Zentrum Verkündigung

Bilanzergebnis: 2,17 Mio. €

I.1.1. Szenario Einsparung 15%

a) Beschreibung

Es werden die schon geplanten (kw-Vermerke) und noch nicht umgesetzte Einsparungen im Bereich der Landesposaunenwarte vollzogen. Die Kooperation mit der Kirchenmusikalischen Fortbildungsakademie (KMA) der EKKW in Schlüchtern wird ausgebaut und es erfolgt eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Kirchenmusiker*innen, die in den Dekanaten für die kirchenmusikalischen Genres stehen. Die Stelle „Singen mit Kindern“ wird aufgegeben; große Singschulen und profilierte Kirchenmusikstellen mit Kinderchören sind in diesem Bereich erfolgreich tätig. Die D-Ausbildung erfolgt zukünftig mit der KMA.

Der Stellenumfang der Orgelsachverständigen wird reduziert.

Daneben entfallen Zuschüsse wie Amtszimmerpauschalen und Einzelzuschüsse sowie Sachkosten.

Im Bereich der Pfarrstellen wird beabsichtigt, die Arbeit „Kirche in der Arena“, die Motorradfahrerseelsorge und die Arbeitsstelle Geistliche Gemeindeentwicklung und missionarisches Handeln aufzugeben. Für die Kirche in der Arena werden Gespräche mit der kath. Kirche und dem Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach aufgenommen. Ein gemeinsames Konzept zur Motorradfahrerseelsorge mit der EKKW wird derzeit erstellt.

b) Prioritäten und Posterioritäten

Priorität haben diejenigen Aufgaben, die die Nutzer*innen der Arbeit des Zentrums in ihrer kirchlichen und pastoralen Praxis unterstützen, entlasten und qualifizieren. Dazu gehört auch Materialien für die Praxis der Hauptberuflichen, Nebenberuflichen und Ehrenamtlichen bereitzustellen.

Priorität hat ebenfalls die Aufrechterhaltung der Beratung und Begleitung der gottesdienstlichen und kirchenmusikalischen Praxis. Durch verstärkte Kooperation und in einem vertretbaren Ausmaß durch die Konzentration der Arbeit bleibt diese Beratungsarbeit erhalten.

Priorität hat weiterhin die Aus-, Fort- und Weiterbildung; sie wird in einer Zeit großer anstehender und auch noch nicht absehbarer Veränderungen wichtiger. Durch kontinuierliche Langzeitfortbildungen entstehen fachliche Netzwerke von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen innerhalb der ganzen Landeskirche. Mit Blick auf das neu zu bestimmende Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen, mit Blick auf die Verkündigungsteams, auf Erfahrungen aus der Corona-Zeit sowie auf nötige Einsparungen bedarf es der Entwicklung neuer Formate – multiprofessionell, digital, regional und zentral sowie landeskirchenübergreifend.

Als Posteriorität ergeben sich daraus besonders hervorgehobene Projekte (z.B. bei der Reduktion der Landesposaunenwarte im Blick auf die Auswahlchöre) und solche Arbeitsfelder, die eine bestimmte, überschaubare Zielgruppe ansprechen wie z.B. die Motorradfahrerseelsorge, für die in Kooperation eine Wahrnehmung der Aufgaben in reduziertem Umfang erhalten

bleiben soll. Ebenfalls posterior gegenüber den oben genannten Prioritäten ist der Arbeitsbereich der geistlichen Gemeindeentwicklung und missionarisches Handeln.

c) Bewertung nach Kriterien

■ Zukunfts- und Entwicklungsfähigkeit sind durch die Wahrnehmung von Veränderung und die Kommunikation und den Austausch mit den Akteur*innen im Praxisfeld gewährleistet.

■ Die Reduktion besonders hervorgehobener Angebote kann die Wirkung der EKHN im öffentlichen Raum reduzieren. Dies gilt auch für die besonderen kirchlichen Orte wie die Motorradfahrerseelsorge und die Kirche in der Arena. Hier ist Kirche in einer Öffentlichkeit neben der Ortsgemeinde präsent. Gestärkt wird die Wirksamkeit, wenn die gottesdienstliche und spirituelle Praxis die biographische Relevanz des christlichen Glaubens für das Leben der Zeitgenoss*innen befördert und dies dazu führt, dass Kirche in ihren Lebensäußerungen ihre Identität als religiöse Institution zeitgemäß darstellt.

■ Dienstleistungen, die zur Unterstützung kirchlicher Arbeit in Gemeinden und Dekanaten mit fachlicher Expertise (rechtssicher) erbracht werden müssen, können auch künftig im Zentrum Verkündigung erbracht werden und müssen nicht auf Gemeinde- oder Dekanatsebene oder in der Kirchenverwaltung geleistet werden.

■ Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit werden Amtszimmerpauschalen und nicht abgerufene Zuschüsse eingestellt. Die Zeitschrift Impuls Gemeinde wird eingestellt. Sachkosten entfallen entsprechend der Reduktion der Stellen. Die Fortbildungen und Beratungen werden anhand von Statistiken und Auswertungen der Teilnahme an Veranstaltungen regelmäßig erhoben und belegt.

d) Monetäre Einsparung:

2,0 Landesposaunenwartstelle und Sachkosten

1,0 Stelle Singen mit Kindern und Sachkosten

0,5 Stelle nebenberufliche Orgelsachverständige und Sachkosten

0,83 Sachbearbeitung

Amtszimmerentschädigungen

Zuschusskürzung Posaunenchöre und Instrumentaleinzelunterricht

Zeitschrift Impuls Gemeinde

Gesamtsumme: **326.000 €**

I.1.2 Szenario Einsparung 30%

a) Beschreibung des Szenarios

Zuzüglich zu den oben genannten Reduktionen und Veränderungen wird die Fach- und Notenbibliothek eingestellt. Es entfällt die Stelle für Theater und Spiel und eine weitere Stelle aus dem Bereich der Kirchenmusik.

b) Prioritäten und Posterioritäten

Neben Leitung und Geschäftsführung bleiben die vier Pfarrstellen Gottesdienst, Gottesdienste mit Kindern, Ehrenamtliche Verkündigung und Geistliches Leben erhalten, in der Kirchenmusik die Stellen für das Landeskirchenmusikdirektorat, für Popularmusik und für Orgel- und Glockensachverständ. Diese Stellen sind zentral für die Aufrechterhaltung der gottesdienstlichen und kirchenmusikalischen Praxis.

Als Posteriorität sind demgegenüber diejenigen Stellen anzusehen, die nicht unmittelbar auf die Kernbereiche gottesdienstliche und kirchenmusikalische Praxis bezogen sind, speziellere Aspekte im Feld der Verkündigung repräsentieren oder in geringerem Umfang Dienst- und Unterstützungsleistungen für Kirchengemeinde und Dekanate erbringen.

c) Bewertung nach Kriterien

Bei einer Einsparung von 30% wird das bisherige Zentrum Verkündigung in seiner Gestalt zurückgebaut und entspricht dann künftig einer erweiterten Gottesdienstarbeitsstelle.

O Für die Zukunftsfähigkeit und Entwicklungsfähigkeit sind die verbleibenden Stellen im Zentrum wesentlich. Vor allem im Bereich der gottesdienstlichen Praxis werden zukünftige vielfältige, auch digitale Formate wichtiger und brauchen eine zentrale Stelle, die diese Veränderungen begleitet. Allerdings werden die Leistungen, die das Zentrum bisher erbringt, in einer so zurückgebauten Gestalt weder in der künftigen Einrichtung selbst noch in anderen Einrichtungen der Landeskirche vorgehalten werden können. In den Bereichen, für die künftig keine eigenen Stellen mehr zur Verfügung stehen, müssen Aufgabenstellung, Struktur und Erwartungen entsprechend reduziert werden.

O Für die Wirkung der EKHN im öffentlichen Raum hat die Stelle Theaterpädagogik (die u.a. für die besonderen Krippenspiele zuständig ist und damit für Gottesdienstfeiernden, bei denen die Kirche vor allem zu Weihnachten präsent ist) eine besondere Bedeutung. Gleichzeitig wird auf dieser Stelle derzeit auch die Vernetzungsarbeit in den Raum der digitalen Verkündigung wahrgenommen. Ebenso ist die Kirchenmusik ein Feld, auf dem Kirche auch für Menschen wahrgenommen wird, die sonst nicht am geistlichen Leben der Gemeinde teilnehmen.

O Mit einer 30%igen Kürzung wird die Unterstützung von Dekanaten und Gemeinden in ihren wesentlichen Bereichen der gottesdienstlichen Praxis deutlich eingeschränkt.

O Für die Kürzungen im Umfang von 30% gibt es keine Gründe der Wirtschaftlichkeit, die sich aus den Stellen selber ergeben. D.h. die einzusparenden Stellen und Arbeitsbereiche arbeiten wirtschaftlich.

d) Monetäre Einsparung

2,0 Landesposaunenwartstelle und Sachkosten
1,0 Stelle Singen mit Kindern und Sachkosten
1,0 Stelle Spiel und Theater und Sachkosten
1,0 Referent*in Kirchenmusik
0,5 Stelle nebenberufliche Orgelsachverständige und Sachkosten
0,5 Sachbearbeitung Fach- und Notenbibliothek
1,3 Stelle Sachbearbeitung
Amtszimmerentschädigungen
Zuschüsse Posaunenchöre und Instrumentaleinzelunterricht
Zeitschrift Impuls Gemeinde

Gesamtsumme **650.000 €**

Nachrichtlich:

2,0 Pfarrstellen:
0,5 Pfarrstelle Kirche in der Arena zum 1. Halbjahr 2024
0,5 Pfarrstelle Motorradfahrerseelsorge zum 31.12.2024
1,0 Pfarrstelle Geistliche Gemeindeentwicklung und missionarisches Handeln

e) Innovation, Kooperationen und weitergehende Prüfungen

Kooperationen und Vernetzungen mit Fachstellen und Einrichtungen anderer Landeskirchen finden bereits statt, sie sollen intensiviert und kontinuierlich weiterentwickelt werden: Mit der Kirchenmusikakademie der EKKW in Schlüchtern im Bereich der kirchenmusikalischen Aus- Fortbildung, mit den Gottesdienst-Instituten und -Arbeitsstellen der EKD bei Veröffentlichungen, bei landeskirchenübergreifenden Aus-, Fort- und Weiterbildungen, bei Online-Angeboten und Veröffentlichungen, bei der Zusammenarbeit mit örtlichen Musikschulen oder Theatergruppen u.a.m.

Eine Herausforderung der Kooperationen besteht darin, dass sowohl die EKD selbst als auch die anderen landeskirchlichen Institute Einsparungen vornehmen müssen. Ohne Fachstellen fehlen Personen für Kooperationen und es kommt zu einer Rückdelegation von Aufgaben aus der EKD in die Landeskirchen.

Innovationen wird es besonders in der Veränderung der gottesdienstlichen Arbeit geben, in der Unterstützung neuer Konzeptionen im Nachbarschaftsraum, bei der Öffnung gottesdienstlicher Praxis in das Gemeinwesen und deren Akteur*innen, mit der größeren Bedeutung professioneller Begleitung moderneren Liedguts und der stärkeren Ausrichtung der Gestaltung der Verkündigungspraxis durch junge Menschen und der Entwicklung von spirituellen Räumen auch im digitalen und an nicht kirchlichen Orten.

Geprüft werden soll, welche derzeit innerkirchlichen Regelungen zu Sachausgaben und Zuschüssen an Dritte außerhalb der EKHn noch möglich sind und bestehen bleiben sollen oder aufgegeben werden können.

I.2. Handlungsfeld Verkündigung

Bilanzergebnis 1,14 Mio. €

I.2.1. Szenario Einsparung 15%

a) Beschreibung

Eine derzeit nicht besetzte Stelle der Stadtkirchenarbeit wird eingespart. Im Bereich der Studierendengemeinden (ESG) werden moderate Stellenkürzungen im Umfang von 15% vorgenommen. Der bestehende Gesangbuchfonds wird aufgelöst und die Zuschüsse für den Bachchor Mainz reduziert. Die Pfarrstelle für die Einkehrarbeit in der EKHN wird bei Ruhestandsversetzung der Stelleninhaberin aufgegeben.

b) Prioritäten und Posterioritäten

Priorität hat die weitestgehende Erhaltung der ESGen an den vier Uni-Standorten der EKHN. Priorität hat ebenfalls die Erhaltung und Unterstützung der Arbeit des Bachchors. Priorität hat auch die Schaustellerseelsorge. Hier werden Menschen an ihren wechselnden Wohnorten begleitet.

Demgegenüber ist eine Posteriorität der Gesangbuchfonds. Die Stadtkirchenarbeit ist zwar ein wichtiges Arbeitsfeld, diese schon länger nicht besetzte Stelle kann aber sozialverträglich eingespart werden. Hier hat die ESG-Arbeit, die vor allem junge Menschen zur Zielgruppe hat, Priorität vor der Stadtkirchenarbeit bzw. ist kirchliche, auch städtische Arbeit an einem außerkirchlichen Ort mit jungen Menschen. Die Pfarrstelle für Einkehrarbeit hat eine überschaubare Reichweite; sie ist zwar im Bereich der EKHN einmalig und hält besondere spirituelle Angebote vor, die spirituellen Angebote in der Einkehrarbeit können aber ggf. auch vom Zentrum Verkündigung aus zumindest teilweise begleitet werden.

c) Kriterien

■ Die ESGen sind zukunftsfähig und entwicklungsfähig.

Für den Bachchor Mainz e.V. wird eine neue Konzeption erarbeitet; hier geht es auch um die Entwicklung des Chors und seine Ausrichtung als Chor der EKHN.

■ Die Stadtkirchenarbeit ist generell ebenfalls eine zukunftsfähige Arbeit, insbesondere mit gemeinwesenorientierter Ausrichtung.

■ Hinsichtlich der Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche sind die ESGen hoch einzuschätzen, insbesondere im Bereich der Arbeit mit jungen Erwachsenen.

Ebenso ist die Schaustellerseelsorge ein Arbeitsfeld, das die Wirksamkeit der EKHN im öffentlichen Raum stärkt, weil es die Kernaufgaben gemeindlichen Handelns für Menschen ermöglicht, die ihren Wohnort wechseln.

Der Bachchor Mainz e.V. hat ebenfalls eine große Bedeutung hinsichtlich der Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche, ist aber in seiner Reichweite beschränkt.

○ Die Unterstützung der Dekanate und Gemeinden wird durch die Abschaffung des Gesangbuchfonds und der Streichung der Stadtkirchenarbeit geschwächt; die ESG und der Bachchor sind eigene kirchliche Orte, die Gemeinden und Dekanate mittelbar unterstützen.

○ Eine Kürzung der Zuschüsse in dieser Größenordnung ist möglich.

d) Monetäre Einsparung

0,5 Stadtkirchenarbeit

Stellenkürzung ESG 15%

Auflösung Gesangbuchfonds

Kürzung Mittel Bachchor Mainz e.V.

Gesamtsumme: **167.000 €**

Nachrichtlich:

0,5 Pfarrstelle: Einkehrarbeit in der EKHN

I.2.2. Szenario Einsparung 30%

a) Beschreibung

Bei einer Einsparung von 30% werden zusätzlich zu den oben genannten Kürzungen die Zuweisungen an die Hochschulen zur Finanzierung der kirchenmusikalischen Ausbildung eingestellt. Gleichzeitig stünde ein ESG-Standort zur Disposition und die Zuweisung für den Bachchor Mainz e.V. wird eine Kürzung der Zuweisung um insgesamt 1/3 der jetzigen Summe erhalten.

b) Prioritäten und Posterioritäten

Priorität hat die Arbeit der ESG, die so weit wie möglich aufrechterhalten werden soll.

Hier kann eine Streichung eines Standortes nicht empfohlen werden, bei einer Kürzung von 30% wird dies jedoch die Folge sein.

Der Bachchor Mainz e.V. könnte mit einer deutlichen Kürzung mit anderer Konzeption weiter bestehen.

c) Kriterien

○ Die ESGen bleiben zukunftsfähig und entwicklungsfähig, durch die Einschränkung der Mittel allerdings in reduziertem Maß. Auch der Bachchor Mainz e.V. bleibt entwicklungsfähig, allerdings nur auf der Basis eines veränderten Konzeptes.

○ Eine Kürzung der Mittel und damit die Aufgabe eines ESG-Standortes, schränkt die Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche deutlich ein. Nicht nur die unmittelbare kirchliche Präsenz an einem Hochschulstandort, sondern auch die Unterstützung für Studierende aus dem globalen Süden und die damit verbundenen (externen) Fördermittel würden gefährdet; es käme zu einer Verminderung des Kontaktes mit akademisch orientierten jungen Menschen.

Eine deutliche Kürzung der Mittel des Bachchors Mainz e.V. schränkt die Wirkung deutlich ein.

Die ESG und der Bachchor Mainz e.V. sind eigene kirchliche Orte, die Gemeinden und Dekanate nur mittelbar unterstützen.

Eine Kürzung der Zuschüsse in diesem Umfang bedeutet die Aufgabe eines ESG-Standortes, der Bachchor wird an Professionalität einbüßen. Im Vergleich zu Einsparsumme, die generiert wird, erscheint diese Kürzung nicht wirtschaftlich.

d) Monetäre Einsparung

0,5 Stadtkirchenarbeit

Personalkosten ESG im Umfang 1 ESG-Standortes

Auflösung Gesangbuchfonds

Zuschüsse kirchenmusikalische Ausbildung

Kürzung Mittel Bachchor Mainz e.V. um 1/3

Gesamtsumme: **339.000 €**

Nachrichtlich:

O, 5 Pfarrstelle Einkehrarbeit EKHN

II. Seelsorge

II.1 Zentrum Seelsorge

Bilanzergebnis: 830.000 €

II.1.1 Szenario Einsparung 15%

a) Beschreibung

Das Zentrum Seelsorge und Beratung umfasst zwei Studienleitungen für die Fachberatung der Seelsorgebereiche, eine Studienleitung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung und eine Fachberatung für die Psychologischen Beratungsstellen. Zugeordnet sind dem Zentrum ebenso die Schwerhörigen-seelsorge, Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, die Flughafenseelsorge mit je einer Stelle, die Beauftragung für Notfallseelsorge mit einer halben Stelle, 3,5 Assistent*innenstellen bzw. Sekretariat, 0,75 Reinigungskräfte und Hausmeisterdienste.

Die Einsparungen werden durch Personalreduktionen und Neukonzeptionierungen in den Bereichen Psychologische Beratung, Sehbehinderten- und Blindenseelsorge sowie Schwerhörigenseelsorge erbracht. Die Kernfunktionen des Zentrums bleiben erhalten.

b) Prioritäten und Posterioritäten:

Prioritäten: Eine Reduktion der Personenzahl im Handlungsfeld durch die Pfarrstellenbemessung 2025 bis 2029 wird zu größeren Flächen und zu dichteren Arbeitszusammenhängen führen, für die die Seelsorgenden zuständig sind. Dies betrifft in unterschiedlicher Ausprägung die Bereiche: Telefonseelsorge, Behindertenseelsorge, Notfallseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Inklusions-Fachstellen und Altenheimseelsorge.

Darum sollen beide Stellen der Studienleitung „Fachberatung für die Seelsorgebereiche“ fortgeführt werden. Perspektivisch werden außerdem die zurzeit in der Kirchenverwaltung (Referat Seelsorge und Beratung) angesiedelten Bereiche der Polizei- und Gefängnisseelsorge in das Zentrum übertragen und an die Studienleitungen Fachberatung angebunden werden. Die Leitung des Zentrums wird nach der Ruhestandsversetzung des derzeitigen Stelleninhabers ebenfalls einer/einem der Studienleiter*innen übertragen.

Fortgeführt wird ebenfalls die Studienleitung „Aus- Fort- und Weiterbildung“. Diese Stelle ist singular in der EKHN. Sie organisiert und steuert die gesamten Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Seelsorgebereich.

Erhalten bleiben soll die Pfarrstelle Flughafenseelsorge. Als größte „Betriebsseelsorge-Stelle“ der EKHN und der EKD ist sie singular in unserer Kirche, hat aber eine sehr große Reichweite.

Posterioritäten: Die Fachberatung Psychologische Beratung wird bereits um 50 % gekürzt. Diese Kürzung entspricht einer internen Gewichtung der Bereiche Seelsorge und Beratung. Der Seelsorge wird Priorität eingeräumt. Der Qualitätsstand in den Psychologischen Beratungsstellen hat ein Niveau erreicht, dass eine zentrale fachspezifische Unterstützung im bisherigen Umfang nicht mehr benötigt wird. Eine Ansprechperson für den Arbeitsbereich wird zudem im DW Hessen vorgehalten. Gekürzt um jeweils 50 % werden ebenfalls die Stellen Schwerhörigenseelsorge und Sehbehinderten- und Blindenseelsorge. Die Aufgaben werden in eine neu zu schaffende Stelle „Sinnesgeschädigten-Seelsorge“ überführt, die aus den verbleibenden Stellenanteilen beider Stellen generiert wird. Begründung: Schwerhörigen-Seelsorge und Sehbehinderten- und Blindenseelsorge haben

sinneschädigte Menschen als Zielgruppe. Beide Bereiche sind mit Fragen der Inklusion beschäftigt. Eine Zusammenlegung und Kombination beider Arbeitsschwerpunkte findet sich auf EKD-Ebene in vielen Kirchen wieder.

Zusätzlich wird die verbleibende Stelle in den Neubau des Zentrums aufgenommen. Dadurch wird die Immobilie in der Martinstr. 29, Darmstadt frei.

Durch die aktuelle Umstrukturierung und Neukonzipierung des Zuschnittes der Notfallseelsorge-Stellen verändert sich auch das Aufgabenprofil der Stelle des Beauftragten für Notfallseelsorge im Zentrum. Seine Aufgaben können zukünftig von der zuständigen Fachberaterstelle im ZSB übernommen werden.

c) Bewertung nach Kriterien:

□ Die Entwicklungsfähigkeit/Zukunftsfähigkeit bleibt erhalten. Durch neue Konzeptionen werden die Aufgaben und wird die Ausrichtung des Zentrums an neue Entwicklungen angepasst.

□ Mit der Begleitung der wesentlichen Aufgaben der Seelsorge auch in der Fläche bleibt die Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche erhalten. Die Aufrechterhaltung der Flughafenseelsorge trägt auch dem Kriterium der Wirkung der EKHN in die Arbeitswelt hinein Rechnung. Die Kernfunktionen des Zentrums können trotz der Kürzungen aufrechterhalten werden. Die Arbeit sichert weiterhin den Zugang und die Beziehung zu gesellschaftlichen, kirchlichen (auch ökumenischen) Partnern und kann von anderer Seite nicht gleichwertig oder besser ausgeführt werden.

□ Die Unterstützung von Dekanaten, Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräumen wird durch die Studienleitungen und durch Fortbildungsangebote auch im Blick auf die anstehenden Veränderungsprozesse weiterhin gewährleistet.

□ Es werden Synergien im Bereich der Notfallseelsorge und der Sinnesbeeinträchtigten-Seelsorge genutzt, bei gleichzeitiger Abschaffung von Doppelstrukturen. Durch die Aufgabe des Standortes in der Martinstraße in Darmstadt trägt das Zentrum zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei. Perspektivisch erfolgt die Übernahme weiterer Aufgaben aus dem Referat Seelsorge und Beratung der Kirchenverwaltung.

d) Monetäre Einsparung

Kürzung 1,5 Referent*innenstellen ab 2023

Gesamtsumme: **150.000 €**

II.1.2 Szenario Einsparung 30%

Für eine Einsparung von 30% werden zusätzlich zu den oben genannten Kürzungen eine weitere halbe Referent*innenstelle und eine Sekretariatsstelle aufgegeben.

e) Monetäre Einsparung

Kürzung 2,0 Referent*innenstellen

0,5 Stelle Sachbearbeitung

Gesamtsumme: **250.000 €**

Nachrichtlich:

0,5 Pfarrstelle Notfallseelsorge

II.2. Handlungsfeld Seelsorge

Bilanzergebnis: 0,73 Mio. €

II.2.1 Szenario 15%/30%

a) Beschreibung


Zum Handlungsfeld Seelsorge gehören die Arbeitsfelder der Gehörlosenseelsorge, Telefonseelsorge, Polizeiseelsorge, Gefängnisseelsorge, Behindertenseelsorge, Notfallseelsorge, Altenseelsorge und die Fachberatung Inklusion. Der Großteil der Arbeit bildet sich in den Pfarrstellen ab, die dezentral die seelsorglichen Aufgaben übernehmen. Die größten Veränderungen ergeben sich durch die Reduktion von Pfarrstellen in diesem Bereich, die hier monetär nicht abgebildet werden. Erhalten bleiben sollen die refinanzierten Gefängnisseelsorgestellen.


Die Einsparungen werden durch Personalreduktion, Kündigung von Mietverhältnissen und Zuweisungen an Dritte und Kürzung von Konventsmitteln erbracht. Die Arbeitsweise der Konvente und der einzelnen Seelsorgebereiche werden nur in manchen Bereichen stark tangiert. Neu konzipiert würde die Notfallseelsorge, so dass hauptamtliche Stellen gekürzt werden können: Leitungsaufgaben fallen weg, ebenso die regelmäßige Übernahme von Bereitschaftsdiensten und Einsätzen. Die verbleibenden sechs Notfallseelsorgenden hätten vor allem Aufgaben der Fort- und Weiterbildung der überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitenden, deren seelsorgliche und religiöse Begleitung, Unterstützung und Beratung beim Aufbau und der Pflege der NFS-System und Leitung der Einsatznachgespräche; evtl. Supervision. Zuweisungen an Sachmitteln bleiben bestehen. Weitere Einsparungen ergeben sich im Bereich der Sekretariatsstunden in der Notfallseelsorge, deren Mittel nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

b) Prioritäten und Posterioritäten

Priorität hat der Erhalt der refinanzierten Stellen in der Gefängnisseelsorge, die durch Staatsverträge mit den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz geregelt sind, sowie die Aufrechterhaltung aller bisherigen Seelsorgebereiche. Auch die Telefonseelsorge soll prioritär erhalten werden. Mit neuen Konzeptionen und moderaten Kürzungen bei Sachmitteln wie Konventsmitteln und Reisekosten können die Bereiche arbeitsfähig bleiben. Posteriorität haben einzelne Haushaltsposten wie Abonnements und Zuweisungen für Kapellenausstattungen.

c) Bewertung nach Kriterien:

 Zukunftsfähig bleiben alle Seelsorgebereiche, wobei die Reduktion der Seelsorgepfarrstellen einzelne Bereiche und die sich daraus ergebende Arbeit – auch Ehrenamtlicher – einschränkt.

 Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche: Als genuin kirchliches Engagement hat die spezialisierte Seelsorge in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Die Aufgaben der Konvente und der einzelnen Seelsorgebereiche können trotz der Kürzungen weitgehend aufrechterhalten werden. Dennoch wird die Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche durch eine Reduktion der Seelsorgestellen in diesem Bereich geschwächt.

□ Durch die spezialisierte Seelsorge wird die seelsorgliche Tätigkeit in Dekanaten, Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräumen ergänzt. Insbesondere das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich ist groß und trägt zu einer Identifikation mit Kirche und damit auch zu einer Stärkung der Kirche vor Ort bei.

□ Die Bereiche arbeiten sehr wirtschaftlich; eine Kürzung von Sachmitteln und Verwaltungstätigkeiten stellt sie vor weitere Herausforderungen. Durch die Aufgabe des Büros der Polizeiseelsorge im Rechneigraben, Frankfurt, trägt das Handlungsfeld zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei.

d) Monetäre Einsparungen bei 15 %:

Kündigung Mietverhältnis Polizeiseelsorge

Kürzung 0,5 Stelle Verwaltung

Kürzung Mittel der Notfallseelsorge

Gesamtsumme **110.000 €**

Monetäre Einsparungen bei 30 %:

Kündigung Mietverhältnis und Mittel Polizeiseelsorge

Kürzung 0,5 E 6 KDO

Kürzung Investitionen, Zuweisungen und Sachmittel

Kürzung Konventsmittel

Gesamtsumme **212.000 €**

Nachrichtlich

Dem Handlungsfeld sind 32,5 gesamtkirchliche Pfarrstellen bzw. gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung zugeordnet. Von diesen Stellen werden im Zuge der Pfarrstellenbemessung 2025 bis 2029 entsprechend der Reduktion um 25% 8 Pfarrstellen entfallen müssen. Eine Identifikation der Stellen muss in Zusammenarbeit mit den Dekanaten erfolgen, an denen die Pfarrstellen regional angebunden sind.

III. Bildung

III.1 Zentrum Bildung

Bilanzsumme 5,2 Mio. €

Fachbereich Kindertagesstätten

Einsparung 20%

Der Fachbereich weist eine Bilanzsumme im Jahr 2021 von 1,5 Mio. Euro auf. Die Einsparsumme beträgt 306.000 Euro, die über die Gesamteinsparungen im Kita-Bereich erbracht werden. Die derzeitigen Stellen im Fachbereich leisten die über mehrere Jahre andauernde operative Arbeit u.a. in der Umsetzung der Einsparvorgaben, den Verhandlungen und rechtlichen Erfordernissen und das Controlling.

Weitergehende Vorschläge zur organisationalen Veränderung sind unter 5.3. aufgeführt.

Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung

Einsparungen im Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung sind im Szenario IV. 1 Fusion des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung und Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung abgebildet.

Fachbereich Kinder und Jugend

III.1.1 Szenario 15%

a) Beschreibung

Der Fachbereich weist eine Bilanzsumme von 1,68 Mio. Euro auf. Im Fachbereich Kinder und Jugend wird eine Landesjugendreferent*innenstelle abgebaut und das Äquivalent einer Landesjugendreferent*innenstelle bei den Zuweisungen an die freien Werke und Verbände eigener Prägung über eine entsprechende Kürzung des Kirchlichen Jugendplans (KJP). Diese Kürzung wird nach den prozentualen Anteilen, die die Werke und Verbände aus dem KJP erhalten, vorgenommen. Zusätzlich wird eine halbe Stelle Sachbearbeitung im Fachbereich Kinder und Jugend abgebaut und das Äquivalent einer solchen Stelle bei den freien Werken und Verbänden eigener Prägung nach den o.g. prozentualen Anteilen der Personalzuweisungen an die Werke und Verbände. Es bleiben im Fachbereich die Stelle des Landesjugendpfarrers und drei Landesjugendreferent*innenstellen.

Darüber hinaus werden Sachmittelkürzungen aus den frei verfügbaren Fördermitteln des Kirchlichen Jugendplans gekürzt.

Folgende Arbeitsfelder können nicht mehr durch den Fachbereich begleitet werden: schulnahe und außerschulische Jugendarbeit, Gendergerechtigkeit und die Mitarbeit im Aufsichtsrat der jugendkultur-kirche sankt peter und die Mitarbeit im Beirat der Tagungshäuser. Weitere Arbeitsfelder können nur noch reduziert wahrgenommen werden. Diese sind: Kinder- und Jugendtheologie, Kinder- und Jugendseelsorge und die konfirmand*innenbezogene Jugendarbeit

b) Prioritäten und Posterioritäten

Priorität haben die Unterstützung, Schulung, Fort- und Weiterbildung der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Arbeitsfeld Kinder und Jugend.

Pflichtaufgaben des Arbeitsfeldes könnten auch weiterhin geleistet werden. Diese sind: Kinder- und Jugendschutz - Kindeswohl - Prävention; Qualifizierung von Ehrenamtlichen (Juleica und weitere Modelle), Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ).

Eine bisher übliche außerordentliche Förderung beispielsweise von erhöhten Kosten für Freizeitmaßnahmen wird in diesem Modell zukünftig nur sehr reduziert geleistet werden können.

Prioritär bleibt ebenfalls die verbandliche jugendpolitische Struktur der Kirche, die sich in der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) abbildet. Damit ist die Gestaltung jugendpolitischer Prozesse und die Teilnahme an gesamtgesellschaftlichen Diskursen sichergestellt.

Für die freien Werke und Verbände bleibt die Arbeit „vor Ort“ in den Gemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten möglich.

Als Posteriorität wird die Bereitstellung spezifischer Angebote in den o.g. Arbeitsfeldern angesehen. Es bleibt zu klären, ob diese Aufgaben auf der Ebene der Dekanate übernommen werden können.

c) Bewertung nach Kriterien

Die Entwicklungs- und Zukunftsfähigkeit bleibt bei diesem Modell erhalten. Der Fokus von Entwicklung und Zukunftsfähigkeit liegt hier einerseits auf der Unterstützung der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der Fläche, andererseits auf der Ermöglichung jugendverbandlicher Partizipationsprozesse und Gestaltungsoptionen.

Die Wirkung der EKHN als öffentliche Kirche bleibt in diesem Modell erhalten. Der Fokus auf den Jugendverband der EKHN eröffnet die Sichtbarkeit junger Menschen hinsichtlich Partizipation und Selbstwirksamkeit in einer ekhn2030.

Die Unterstützung von Dekanaten, Nachbarschaftsräumen und Gemeinden bleibt eingeschränkt erhalten. Ebenso wird durch die Kürzung des Kirchlichen Jugendplans die Unterstützung der freien Werke und Verbänden eigener Prägung eingeschränkt.

Die Einsparungen sind bedingt wirtschaftlich, wenn fehlende Arbeitsbereiche an anderer Stelle vorgehalten werden sollen.

d) Monetäre Einsparungen

1 Landesjugendreferent*innenstelle

0,5 Sachbearbeitung

Zuweisung an freie Werke und Verbände

Sachkosten

Gesamtsumme: **277.000 €**

III.1.2 Szenario 30%

a) Beschreibung

Mit einer Kürzung um 30% wird der Fachbereich Kinder und Jugend in seiner jetzigen Form aufgelöst.

Es würden drei Landesjugendreferent*innenstelle abgebaut und das Äquivalent einer Landesjugendreferent*innenstelle bei den Zuweisungen an die freien Werke und Verbände eigener Prägung über eine entsprechende Kürzung des Kirchlichen Jugendplans (KJP). Diese Kürzung wird nach den prozentualen Anteilen, die die Werke und Verbände aus dem KJP erhalten, vorgenommen. Eine Kürzung bei den Werken und Verbänden über das Äquivalent einer vollen Landesjugendreferent*innenstelle hinaus würde die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) dort unmöglich machen.

Zusätzlich werden eineinhalb Stellen Sachbearbeitung im Fachbereich Kinder und Jugend abgebaut und das Äquivalent einer halben Stelle bei den freien Werken und Verbänden eigener Prägung nach den o.g. prozentualen Anteilen der Personalzuweisungen an die Werke und Verbände.

Darüber hinaus werden Sachmittelkürzungen im Fachbereich Kinder und Jugend vorgenommen aus den frei verfügbaren Fördermitteln des KJP.

Die oben beschriebenen Kürzungen haben eine massive Reduktion bisheriger Aufgaben des Fachbereichs Kinder und Jugend und der freien Werke und Verbände eigener Prägung zur Folge.

Die Aufgaben des Fachbereichs Kinder und Jugend könnten in diesem Modell nur noch von der*dem Landesjugendpfarrer*in und einer stellvertretenden pädagogischen Leitung mit jeweils einer Sachbearbeitung wahrgenommen werden. Außerdem wird es noch eine halbe Stelle Sachbearbeitung für den Bereich Finanzen und Haushalt geben. Es blieben folgende Aufgaben, die bearbeitet werden könnten: Gesamtverantwortung für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), Budgetverantwortung, Konferenz Kinder und Jugend, synodaler Jugendbericht, Grundsatzfragen und Jugendstudien. Reduziert wahrgenommen werden könnten: Kinder- und Jugendtheologie, Kinder- und Jugendseelsorge und die konfirmand*innenbezogene Jugendarbeit. Der gesamte Bereich der Fach- und Praxisberatung und die fachlichen Angebote für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen muss in diesem Modell entfallen.

b) Prioritäten und Posterioritäten

Priorität hat bei diesem Ansatz für den Fachbereich Kinder und Jugend der Erhalt einer gesamtkirchlichen Fachstelle Kinder und Jugend in der EKHN mit eingeschränkter Expertisefähigkeit.

Prioritär bleibt ebenfalls die verbandliche jugendpolitische Struktur der Kirche, die sich in der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) abbildet. Damit ist die Gestaltung jugendpolitischer Prozesse sichergestellt.

Pflichtaufgaben des Arbeitsfeldes könnten nur noch eingeschränkt geleistet werden. Kinder- und Jugendschutz - Kindeswohl - Prävention wären in Kooperation mit der Rechtsabteilung der EKHN und der EKHN-Beauftragten für Kinderschutz weiterhin möglich; ebenso die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ). Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen (Juleica und weitere Modelle) in den Dekanaten könnte nicht mehr unterstützt werden.

Für die freien Werke und Verbände bleibt die Arbeit „vor Ort“ in den Gemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten möglich.

c) Bewertung nach Kriterien

0 Eine Entwicklungs- und Zukunftsfähigkeit lässt sich bei diesem Modell nicht erkennen. Auch wenn der Jugendverband der EKHN, die EJHN erhalten bleibt, kann nicht mehr in dem Maße wie bisher Unterstützung durch den Fachbereich geleistet werden.

0 Die Wirkung der EKHN als öffentliche Kirche wird in bleibt in diesem Modell sehr reduziert erhalten.

0 Die Unterstützung für Dekanate, Nachbarschaftsräume und Kirchengemeinden ist durch den Fachbereich nicht mehr zu gewährleisten.

0 Die Einsparungen sind bedingt wirtschaftlich, wenn fehlende Arbeitsbereiche an anderer Stelle vorgehalten werden sollen.

d) Monetäre Einsparungen

3 Landesjugendreferent*innenstellen

2 Stellen Sachbearbeitung

Zuweisungen an Werke und Verbände

Sachkosten

Gesamtsumme: **555.000 €**

e) Innovation, Kooperation und weitere Prüfung

Vorschläge zur organisationalen Veränderung sind unter 5.3. aufgeführt.

III.2 Handlungsfeld Bildung

Bilanzsumme 9,7 Mio. €

III.2.1 Szenario 15%

a) Beschreibung

Im Handlungsfeld Bildung sind 2025 97 Stellen für die refinanzierte Erteilung von evangelischem Religionsunterricht und 20 Stellen für den kirchlich finanzierten Auftrag zur Schulseelsorge enthalten. In zwei Schritten (2025 und 2028) werden Umschichtungen von (kirchlich finanzierten) Schulseelsorgestellen hin zu den (refinanzierten) Gestellungsverträgen zur Erteilung von Religionsunterricht vorgenommen mit einer Gesamteinsparung von 1,33 Mio. Euro. Die Schulseelsorge kann bei den dann im hauptamtlichen Schuldienst tätigen Kolleg*innen ohne Einschnitte erhalten werden, zugleich würde aber die Abdeckung des Religionsunterrichtes erhöht (ein*e Schulpfarrer*in ersetzt - je nach Schulform - bis zu sechs Religionslehrer*innen).

Der Zuschuss für das Bibelhaus Erlebnismuseum wurde auf eine Maximalsumme von 300.000 Euro gedeckelt; durch den Verzicht von Neubesetzung bei Ruhestand wird zusätzlich eine Einsparung von 30.000 € erfolgen.

b) Prioritäten und Posterioritäten

Bei den beiden Bereichen handelt es sich um Einsparungen, die schon beschlossen bzw. vertraglich geregelt sind und vollzogen werden können.

c) Kriterien

Die Arbeit der Schulseelsorge als solche ist von den vertraglichen Umstellungen nicht betroffen. Das Feld der Schulseelsorge ist ein sehr entwicklungsfähiges und zukunftsfähiges Feld. Das Bibelhaus Erlebnismuseum erarbeitet derzeit eine Konzeption, die die Zukunftsfähigkeit unter vermindertem Ressourceneinsatz sichern soll.

Die Schulseelsorge hat eine große Wirkung für die EKHN als öffentlicher Kirche; hier wird kirchliches Handeln in seinem originären Auftrag in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, aber auch im gesellschaftlichen Feld Schule sichtbar und wirksam. Auch das Bibelhaus Erlebnismuseum erzielt Wirkung im öffentlichen Raum, ist dahingehend aber weitgehend auf den Frankfurter Raum beschränkt.

Die Unterstützung der Dekanate und Gemeinden erfolgt durch die Schulseelsorge und durch das Bibelhaus Erlebnismuseum mittelbar. Gleichwohl erfolgt hier sowohl eine Kernaufgabe kirchlichen Handelns wie die Seelsorge und die Bildung am außerschulischen Lernort.

Die vertragliche Umstellung der Verträge ist für die EKHN wirtschaftlich.

d) Monetäre Einsparung

Umstellung 7 Gestellungsverträge

Beschlossene Einsparung Bibelhaus Erlebnismuseum

Reduktion Stellenteil nach Ruhestand

Gesamtsumme: **1,66 Mio. €**

Nachrichtlich:

1,0 Pfarrstelle (Kürzung 2022 umgesetzt)

III.2.2 Einsparung 30%

a) Beschreibung

Arbeitsfeld Schule

Im Bereich der Gestellungsverträge wird eine weitere Stelle umgeschichtet. Die Ev. Schule Weiten-Gesäß mit einer Schülerzahl von 31 Kindern wird aufgegeben. Ein kirchliches Schulamt wird aufgegeben. Der Zuschuss für die Integrative Schule Frankfurt bleibt erhalten.

Arbeitsfeld Jugendarbeit

Der Zuschuss zur jugend-kultur-kirche gGmbH wird gedeckelt.

Arbeitsfeld Bildungseinrichtungen

Der Zuschuss an die Ev. Akademie Frankfurt wird (EAF) gedeckelt. Es wird derzeit geprüft, wie ein Modell einer gemeinsamen Einrichtung zusammen mit dem Zentrum Gesellschaftliche

Verantwortung, der Ev. Erwachsenenbildung und der Ehrenamtsakademie aussehen könnte (s. dazu Szenario IV).

Die Arbeitsstelle der Ev. Frauen wird in die Arbeit des Fachbereich Erwachsenenbildung integriert und es wird geprüft, wie durch Synergien Arbeit gebündelt werden kann.

Zuschüsse an weitere Einrichtungen

Der Zuschuss an den Büchereiverband, an die Heimvolkshochschule Fürsteneck, den Verein Ebernburg e.V. sowie an das Erziehungswissenschaftliche Institut Landau werden eingestellt.

b) Prioritäten und Posterioritäten

Im Schulwerk der EKHN sind die evangelischen Schulen in Laubach-Freienseen und Michelstadt-Weiten-Gesäß (Grundschulen), das Laubach-Kolleg (Oberstufengymnasium mit Kollegstufe) und das Ev. Gymnasium Bad Marienberg zusammengefasst. Im Durchschnitt der vergangenen Jahre besuchten ca. 1.160 Schüler*innen die vier Schulen. Alle Schulen sind anerkannte staatliche Ersatzschulen und werden gemäß Regelungen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz refinanziert. Für die Schulen und die Schulgründungen der EKHN galt dabei der besondere Ansatz, dies in Regionen zu tun, in denen die eine nicht gut entwickelte Schullandschaft für die Kinder und Jugendlichen die Gefahr von Bildungsnachteilen birgt (u.a. wegen langer Schulwege).

Drei der vier Schulen sollen darum auch zukünftig erhalten bleiben.

Die fünf Kirchlichen Schulämter (KSÄ) (Gießen, Wiesbaden, Offenbach, Darmstadt, Mainz) sind die regionalen Ansprechpartnerinnen für insgesamt 1677 Schulen in Bezug auf den Religionsunterricht, dessen Organisation/Abdeckung und die Schulseelsorge – dies ebenso für die Kirchengemeinden und Dekanate. Sie führen die Dienstaufsicht über 142 Pfarrer*innen im hauptberuflichen Gestellungsvertrag im Schuldienst (davon 104 mit dem Dienstauftrag für Schulseelsorge) und nehmen die Fachaufsicht bei 516 Gemeindepfarrer*innen im Religionsunterricht wahr. Sie arbeiten eng mit den Schulen und der staatlichen Schulaufsicht (Staatliche Schulämter in Hessen, ADD in Rheinland-Pfalz) zusammen.

Die jugend-kultur-kirche gGmbH ist eine singuläre Einrichtung im Raum der EKHN. Träger sind zu gleichen Anteilen der Evangelische Regionalverband (ERV) und die EKHN. Die Kostentragung für den laufenden Betrieb erfolgt ebenfalls hälftig. Die EKHN hat dort zusätzlich eine Pfarrstelle errichtet. Als Veranstaltungskirche für Jugendliche und junge Erwachsene ist sie ein Ort der Verbindung und Begegnung von ev. Tradition und jugendkulturellen Lebensstilen.

In den Schulen und in der jugend-kultur-kirche sankt peter zeigt sich kirchliches Leben in der Lebenswelt von Kindern und Erwachsenen. Dieser Bereich bildet darum eine Priorität; dies entspricht auch der Schwerpunktsetzung der Kirchenentwicklung im Bereich Kinder und Jugend und junge Erwachsene. Hier geht es insbesondere um die Arbeit in der Region, die wichtig ist und den breiten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen halten und fördern kann.

Auch die EAF ist Teil einer öffentlichen Bildungslandschaft mit einem besonderen Profil und einer herausgehobenen Stellung in der EKHN.

Posterioritäten

Die Förderung der Vereine und Institute außerhalb der EKHN werden hier als Posteriorität angesehen. Ebenso erscheint der Büchereiverband in der Gesamtschau als ein Feld, das an Bedeutung

verliert; dies hat weniger mit dem Engagement der zahlreichen Mitglieder zu tun als vielmehr damit, dass die Nutzung von Büchereien aufgrund der veränderten Medienlandschaft abnimmt.

c) Kriterien

Die Arbeit in den Schulen und in der Arbeit mit, von und für Jugendliche ist ein dynamisches Feld; hier steckt auch für kirchliches Handeln viel Entwicklungspotential. Dies gilt auch für die Jugend-Kultur-Kirche, die als besonderer kirchlicher Ort für Kinder und Jugendliche in der EKHN die Vielfalt gesellschaftlicher Lebenswelten wahrnimmt.

Dekanate und Gemeinden werden durch die Arbeit im Bereich Schulseelsorge, Religionsunterricht und Kinder- und Jugendarbeit unterstützt und ergänzt. Die Präsenz kirchlichen Handelns in der Schule und an besonderen Orten trägt dazu bei, den Kontakt kirchlicher Akteure zu Kindern und Jugendlichen auch an ihren Lebensorten zu halten und damit die Bindung und Beziehung als Mitglied der Kirche zu stärken.

In besonderer Weise wird durch das Engagement kirchlicher Akteure in der Schule und Jugendarbeit sichtbar und für die EKHN wirksam. Gleichzeitig wird sie als Träger von Schulen und in der Jugendarbeit als gesellschaftlicher Akteur wahrgenommen. Sie kommt darin ihrem Bildungsauftrag in der Gesellschaft in hohem Maße nach. Die Arbeit der Jugend-Kultur-Kirche ist modellhaft für die EKHN, weil sie Trends aufnimmt und Formate entwickelt, die an anderen Orten in der EKHN übernommen werden können (Konfi-Parties, LAN-Gottesdienste, Chat-Seelsorge, AnSprechBar usw.). Besonders die Kooperationen mit außerkirchlichen Partner*innen eröffnen wechselseitig neue Perspektiven. Regional ist sie ein Kristallisationspunkt für die Arbeit von, mit und für Kinder und Jugendliche. Die gut besuchten Veranstaltungen (Jugendkonzerte, Konfi-Parties) und die gelungenen Kooperationen etwa mit Schulen seien als Beispiele genannt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einsparung tragen den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit Rechnung. Die Evangelische Grundschule in Weiten-Gesäß arbeitet ebenso wie alle anderen Schulen pädagogisch vorbildlich und bietet Kindern eine sehr gute Entwicklungs- und Bildungsarbeit an. Sie hat aber seit mehr als zehn Jahren mit erheblichen strukturellen Problemen zu kämpfen. Die zugrundegelegte Schüler*innen-Zahl von 50 wird dauerhaft deutlich unterschritten (zurzeit 31). Das bedeutet erhebliche geringere Einnahmen, da die Refinanzierung pro Schüler*in erfolgt. Keine der eingeleiteten Maßnahmen konnte in der Vergangenheit eine echte Wende herbeiführen. Vertretungssituationen sind aufgrund der Randlage stets kritisch. Die Schule ist mit der KiTa im selben Haus Kernbestandteil des Dorfes. Trotzdem wird vorgeschlagen, die Trägerschaft aufzugeben. Ein Zeitpunkt zur Abgabe der Trägerschaft könnte das Jahr 2026 sein (Ende Mietvertrag Schulgebäude) sein. Im Falle der Aufgabe sind Gespräche zu führen über den möglichen Weiterbetrieb in einer Verbundschule als staatliche Schule und darüber, ob das Personal vom Land übernommen werden kann (der Bedarf an Lehrkräften ist gegeben).

Ebenfalls aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen und der Notwendigkeit einer Einsparung wird vorgeschlagen, im Jahr 2026 ein Kirchliches Schulamt zu schließen (Wiesbaden). Zur Wahrnehmung der genannten Aufgaben sollten in Hessen drei Regionen gebildet werden (Nord/Gießen - Mitte/Offenbach - Süd/Darmstadt). In Rheinland-Pfalz bleibt das KSA in Mainz erhalten.

Im Ebernburg-Verein sind die drei evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz nahezu die alleinigen Geldgeberinnen. Der Verein ist nicht in der Lage, die Ebernburg – auch aufgrund des ständigen

Sanierungsdrucks – ohne regelmäßige weitere, hohe Zuschüsse von Seiten der Kirchen zu führen. Die EKHN gibt zudem eigene Bildungsstätten auf.

Das Erziehungswissenschaftliche Institut ist ein anerkanntes Weiterbildungsinstitut und ein Angebot der Kirchen zur Wahrnehmung der Bildungsmitverantwortung. Allerdings stellt sich die Frage, ob es angesichts der Personalausstattung dauerhaft leistbar ist, die Arbeit angemessen fortzuführen. Zudem muss entschieden werden, ob die Übernahme einer Aufgabe der allgemeinen Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte für die Kirche noch zeitgemäß, notwendig und leistbar ist. Das EFWI kann aufgrund seiner Struktur nicht annähernd kostendeckend arbeiten. Es ist außerdem – bei aller Wertschätzung der geleisteten Arbeit – nur indirekt als kirchlich getragenes Institut erkennbar. Die personelle Ausstattung ist zu schmal und kann nicht angemessen erweitert werden. Es wird empfohlen, im Jahr 2027 den Zuschuss der EKHN einzustellen.

d) Monetäre Einsparung

Umstellung 8 Gestellungserträge

Aufgabe eines KSA

Aufgabe der Ev. Grundschule Weiten-Gesäß

Deckelung Zuschuss jugend-kultur-kirche sankt peter

Deckelung Zuschuss EAF

Integration Arbeitsstelle Ev. Frauen in EEB

Gesamtsumme: **3,1 Mio. €**

Nachrichtlich:

1,0 Pfarrstelle Bibelhaus Erlebnismuseum

1,0 Pfarrstelle Kirchliches Schulamt

1,0 Pfarrstelle Ev. Frauen

e) Innovation, Kooperation und weitere Prüfungen

Die Ev. Schulen genießen in den Regionen einen guten Ruf. Ihre kirchliche Trägerschaft ist erkennbar. Sie arbeiten alle inklusiv. Darüber hinaus sind das Laubach-Kolleg und das Ev. Gymnasium Bad Marienberg überregional als pädagogisch besonders innovative Schulen in kirchlicher Trägerschaft wegen ihrer besonderen Angebotsstruktur bekannt.

Im Blick auf die Schulen generell soll die schulbezogene Jugendarbeit weiter ausgebaut werden. Auch die Schulseelsorge ist ein wachsender Bereich, der immer mehr an Bedeutung und Interesse gewinnt.

Die jugend-kultur-kirche sankt peter entwickelt innovative Formate der Arbeit mit Jugendlichen dauerhaft.

Die EAF prüft Optionen der Kooperation und der gemeinsamen Organisation der Arbeit mit dem ZGV, der EEB und der eaA, sowie mit der Ev. Akademie der EKKW. Sie entwickelt ebenfalls dauerhaft innovative und zeitgemäße Formate.

Der Verband ev. Frauen hat wesentlich zur Chancengleichheit für Frauen beigetragen. Die Integration der Arbeitsstelle der Ev. Frauen in die EEB ist zu prüfen. Dabei soll der Verein erhalten bleiben. Die Einstellung der Zuschüsse an die Vereine außerhalb der EKHN und das EWI Landau müssen mit den anderen Landeskirchen abgesprochen werden.

IV. Gesellschaftliche Verantwortung

IV.1 Szenario 20%

Fusion des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung und Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung

Bilanzergebnis ZGV **1,6 Mio. €**

Bilanzergebnis EEB **0,8 Mio. €**

a) Beschreibung

Der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung des Zentrum Bildung und das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung werden zu einem „Zentrum Bildung und Gesellschaft“ (Arbeitstitel) zusammengeschlossen. Durch eine solche Fusion ist ein inhaltlicher und strukturelle Synergieeffekt zu erwarten. Es kommt zusammen, was fachlich sinnvoll zusammengehen kann, bei gleichzeitiger Stärkung kircheninterner und öffentlicher Präsenz. Bestimmte Aufgaben werden eingestellt, reduziert bzw. neu zugeschnitten. Ebenfalls ist eine Reduktion von Räumen durch schwerpunktmäßig mobiles Arbeiten geplant. Einsparungen werden in mehreren Etappen bis 2030 durch Reduktion von Verwaltungsstellen und auf Fachreferent*innenebene durch Ruhestandsversetzungen erreicht. Doppelt besetzte Referate werden ggf. abgebaut, andere Referate zusammengeschlossen oder umstrukturiert. Die Fach- und Profilstellenkonferenzen des Handlungsfeldes GV und des Handlungsfeldes Bildung werden ab 2023 zusammengeführt.

b) Prioritäten und Posterioritäten

Inhaltliche Prioritäten bzw. Posterioritäten erfolgen vor dem Hintergrund eines sozialverträglichen Personalabbaus durch Ruhestandsversetzung. Dabei bilden insbesondere Nachhaltigkeit/ Klimaschutz, Gemeinwesenorientierung, digitale und religiöse Bildung Schwerpunkte, für die es auch in Zukunft Expertise und Beratungskompetenz braucht. Da die Erwachsenenbildung subsidiär Aufgaben für die Länder wahrnimmt, werden die von dort vorgegebenen Aufgaben und Programme weiter Berücksichtigung finden.

Priorität hat ebenfalls, das mobile Arbeiten weiter auszubauen und Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsstellen zu schaffen. Die vielfältigen Veranstaltungen in Kooperation verschiedener Fachstellen des Zentrums und des Fachbereichs bilden die Zusammenarbeit jetzt schon wegweisend ab.

c) Bewertung nach Kriterien

☐ Aufgrund der ähnlich gelagerten Themenschwerpunkte bleibt eine Fusion trotz des damit einhergehenden Stellenabbaus entwicklungsfähig und zukunftsfähig.

☐ Die Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche bleibt sowohl im Kontext der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung als auch im Kontext der gesellschaftspolitischen Sozialpartnerschaft gesichert.

☐ Die Unterstützung kirchlicher Arbeit in den Regionen bleibt durch die Umstrukturierung von Fachreferaten und deren Aufgaben in wesentlichen Bereichen erwachsenbildungsbezogener Arbeit und gesellschaftspolitischer Themen abgesichert.

☐ Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus dem geplanten sozialverträglichen Abbau von Stellen und der Absicherung von öffentlichen Mitteln für erwachsenbildungsbezogene Arbeit der beiden

Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz und Mittel aus dem Kinder und Jugendplan des Bundes (KJP-Mittel für Jugendpolitische Bildung).

d) Monetäre Einsparung:

Ab 2023 bis 2030:

3,5 Referent*innenstellen

(entsprechend der Ruhestandsversetzungen in Zentrum und Fachbereich EB)

2,1 Sachbearbeitung

Sachkostensparnis z.B. bei Konferenzen

Gesamtsumme: **480.000 €**

Nachrichtlich:

1,0 Pfarrstelle Leitung ZGV oder EEB

e) Innovation, Kooperation und weitere Prüfungen

Der Vorschlag stellt eine Lösung im Sinne eines sog. x-in-one-Modells dar. D.h., dass Einrichtungsaufgaben in ihrer Ausrichtung und Sichtbarkeit nach außen erhalten bleiben, unterschiedliche Kooperationen und vertragliche Bindungen, z.B. der EEB gegenüber dem Land und den Kooperationen mit anderen Landeskirchen, möglich bleiben; die Arbeitsprozesse im Innenverhältnis werden neu strukturiert und vernetzt.

Das vorgeschlagene „x-in-one-Modell“ ist anschlussfähig für weitere, inhaltlich sinnvolle Fusionen oder andere organisationale Zusammenschlüsse. Das Modell wird daher gegenwärtig in einer Untereinigungsgruppe des AP 9 mit der Evangelischen Akademie Frankfurt (EAF) und der Ehrenamtsakademie (eaA) erörtert. Die Beratungen sind allerdings nicht abgeschlossen. Zu klärende Fragen sind z.B. die Bedeutung des Vereinsstatus der Akademie, die Arbeit mit Arbeitskreisen, Kuratorium, kleinem und großem Konvent.

Durch die Einbindung der weiteren Organisationen wäre voraussichtlich der größte Synergieeffekt im Kontext der öffentlich verantworteten Bildungsarbeit zu erwarten. Auch bei einer größeren Fusion oder eines organisationalen Zusammenschlusses käme zusammen, was fachlich sinnvoll zusammengehen kann, bei gleichzeitiger Stärkung kircheninterner und öffentlicher Präsenz. Bestimmte Aufgaben würden eingestellt, reduziert bzw. neu zugeschnitten. Die „Marken“ EAF, eaA und EEB würden aus rechtlichen und Gründen des Marketings in der Außenkommunikation erhalten bleiben. Reduktion von Räumen durch schwerpunktmäßig mobiles Arbeiten wäre ebenfalls möglich. Der Standort der EAF in Frankfurt würde als öffentlicher Tagungs- und Veranstaltungsort erhalten bleiben. Ggf. könnte dann der Standort in Mainz (ZGV) aufgegeben werden oder als kirchlicher working space genutzt werden.

IV.2 Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung

Bilanzergebnis 4,2 Mio. €

(ohne Diakonie Hessen e.V., RDW-HN gGmbH und RDW Marburg-Biedenkopf)

IV.2.1. Szenario Einsparung 50%

Im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung sind neben der Diakonie Hessen e.V., der RDW-HN gGmbH und dem RDW-Marburg-Biedenkopf, zwei weitere große Zuweisungsempfänger verortet, die 74 Diakoniestationen und die sechs Arbeitsloseninitiativen und Beschäftigungsgesellschaften. Hier wird nur ein Szenario angeboten, das insgesamt die erforderlichen Einsparungen von 30% deutlich übersteigt, aber dennoch machbar erscheint.

a) Beschreibung

Mit der jährlichen Zuweisung an 74 Diakoniestationen fördert die EKHN die Arbeit der Stationen in den Bereichen „Diakonische Leistungen“, „Fort- und Weiterbildung“, „Altenpflegeausbildung“, „innovativen und modellhaften Projekte“ und Überbrückungsdarlehen zur wirtschaftlichen Stabilisierung im Rahmen einer temporären Notlage“. Die EKHN ist innerhalb der EKD die einzige Kirche, die ambulante Diakoniestationen auf diese Weise durch gesamtkirchliche Mittel fördert. Da es sich bei Diakonie- und Sozialstationen um wirtschaftlich zu führende Einrichtungen handelt, ist es vertretbar, dass zukünftig nur der nicht refinanzierte Bereich der „diakonischen Leistungen“ gefördert wird. Bei diesen Leistungen handelt es sich um pflegerische, seelsorgerliche und andere Tätigkeiten, die die Gesundheit und das Wohl zu pflegender Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen fachlich gesichert und ganzheitlich fördern, aber von Seiten der Krankenkassen und der Pflegekassen nicht hinreichend refinanziert werden, bzw. im Falle von pflegerischen Maßnahmen von den zu pflegenden Personen und ihren Angehörigen kostenmäßig nicht übernommen werden können. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, ab 2024 jährlich nur noch einen Pauschalbetrag für „Diakonischen Leistungen“ zuzuweisen.

Die Zuschüsse an Arbeitsloseninitiativen bzw. Beschäftigungsgesellschaften werden über ein Fördergremium verwaltet und nach bestimmten Regularien an gegenwärtig sechs förderfähige Einrichtungen verteilt. Mit diesen Mitteln werden in den Einrichtungen Beratung und Begleitung schwervermittelbarer Jugendlicher im Übergang Schule - Beruf, präventive Arbeit im schulischen Bereich, Unterstützung Hilfe für Problemgruppen des Arbeitsmarktes (insbesondere arbeitslose junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, MigrantInnen, Schwervermittelbare) organisiert.

Diese Mittel sollten maximal um 10 %, gekürzt werden. Die geförderten Einrichtungen würden dadurch einen verminderten Förderanteil erhalten und müssten versuchen diesen über öffentliche Förderungen auszugleichen.

b) Prioritäten und Posterioritäten

Priorität hat der Erhalt der Arbeitsinitiativen und Beschäftigungsgesellschaften. Eine 10%ige Kürzung würde die volatile Ertragslage zwar belasten, wäre aber vertretbar, ohne die Existenz zu gefährden.

Demgegenüber können die Diakoniestationen auch mit der deutlichen Reduktion der Zuweisungen bestehen bleiben. Die Finanzierung der diakonischen Leistungen refinanzieren dabei weiterhin die vom Kostenträger nicht erstattungsfähigen Leistungen und würde hier für die Zukunft absichernd wirken.

c) Bewertung nach Kriterien

■ Mit der Entscheidung, die Diakonie- und Sozialstationen nur noch im Bereich der „Diakonischen Leistungen“ zu fördern, ist die Entwicklungsfähigkeit/Zukunftsfähigkeit nicht gefährdet. Auch eine Reduktion der Mittel an Arbeitsloseninitiativen und Beschäftigungsgesellschaften stellt die Zukunftsfähigkeit nicht grundsätzlich infrage.

■ Die Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche bleibt ebenfalls erhalten, da die Sozial- und Diakoniestationen weiterhin marktfähig bleiben. Durch den Erhalt der zusätzlichen Zahlung der Diakonischen Leistungen bleiben weiterhin besondere Leistungen im Sinne des evangelischen Profils und die Möglichkeit über die Regelsätze hinaus die aus kirchlicher Sicht notwendigen Leistungen zu erbringen erhalten. Die Arbeitsloseninitiativen und Beschäftigungsgesellschaften sind ein wichtiger Teil kirchlich-diakonischen Handelns und fördern den Kontakt zu Menschen, die nicht zur Mittelschicht angehören.

■ Die Unterstützung der Gemeinde und Dekanate ergibt sich mittelbar durch das diakonische Engagement.

■ Die Wirtschaftlichkeit der Diakoniestationen wird durch die vorgeschlagene Kürzung nicht geschwächt, da im Kontext eines vorausschauenden Managements die Einrichtungen ggf. Kompensationsmöglichkeiten von Seiten der Kostenträger erhalten können. Bei den Arbeitsloseninitiativen und Beschäftigungsgesellschaften ist bei einer Reduktion von 10 % der Mittel mit einem verminderten Angebot zu rechnen.

d) Monetäre Einsparung

Sozial- und Diakoniestationen: 2 Mio. €

Beschäftigungsgesellschaften: 118.000 €

Gesamtsumme: **2,1 Mio. €**

V. Ökumene

V.1. Zentrum Oekumene

Die Szenarien für das Zentrum Oekumene sind in der Drucksache Nr. 35/22 abgebildet.

V.2. Handlungsfeld Ökumene

Bilanzsumme: 3,7 Mio. €

V.2.1 Szenario Einsparungen 15 %

a) Beschreibung

Die EKHN ist Mitglied in Missionswerken und fördert aus Mitteln des Handlungsfeldes ökumenische Einrichtungen, Werke und Programme sowie Projekte in Partnerkirchen und stellt Mittel im Rahmen der Katastrophenhilfe zur Verfügung. Die Werke, Programme und Einrichtungen und die damit verbundenen Fördersummen sind in der Synodendrucksache 48-9/20 detailliert beschrieben.

Die EKHN steht mit der Förderung im Verbund mit den Gliedkirchen der EKD und hat Verpflichtungen im Rahmen von Mitgliedschaften und gegenüber den Partnerkirchen. Es wird angestrebt, auf Entscheidungen bezüglich einer Reduktion der Zuweisungen zuzugehen, die im Handlungsfeld Ökumene zwischen den Gliedkirchen der EKD abgestimmt werden oder zumindest in wechselseitiger Kenntnisnahme erfolgen. Dazu sind die für das Handlungsfeld Ökumene Verantwortlichen in Baden, Hannover, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Pfalz, Rheinland, Westfalen und Württemberg im Austausch.

Diese Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro werden auf dem Ansatz von 2021 gedeckelt. Ein Inflationsausgleich sowie ein Ausgleich für Lohn- und Gehaltssteigerungen erfolgen künftig nicht mehr.

Darüber hinaus werden in dem Budgetbereich Mittel für Friedensarbeit, interkulturelle und interreligiöse Dialogarbeit, ökumenische Tagungen und die Flüchtlingsarbeit in Höhe von knapp 0,4 Mio. Euro bereitgestellt. Die Mittel für die Flüchtlingsarbeit bleiben unverändert. Es erfolgen in diesem Bereich keine personellen Einsparungen.

b) Prioritäten und Posterioritäten

Prioritär bewertet wird die Flüchtlingsarbeit; diese Mittel werden nicht gekürzt. Alle anderen Bereiche können – in Absprache mit den anderen Gliedkirchen – Einsparungen in der Größenordnung von 15% erbringen und die Erhaltung der Mittel für die Flüchtlingsarbeit kompensieren.

Eine unterschiedliche Gewichtung bei der Kürzung erscheint nicht sinnvoll, das Einstellen der Zuweisung an eine der Zuschussempfänger ist ebenfalls nicht zu empfehlen.

c) Bewertung nach Kriterien

O Die solidarische Unterstützung und gemeinsame Verantwortung gegenüber den Missionswerken und Partnerkirchen ist auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe. Anhand der Entwicklung der Einrichtungen und der gemeinsamen Verantwortung der Gliedkirchen ist zu schauen, welche Förderungen entwicklungs- und zukunftsfähig sind.

Q Für die Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche ist die Förderung von Missionswerken und Partnerkirchen wichtig und zeigt das solidarische Engagement mit Kirchen weltweit, die Unterstützung brauchen und deren zur Verfügung stehenden Mittel aus einem Bruchteil der Gliedkirchen der EKD

bestehen. Wichtig ist für die öffentliche Wirkung auch das hohe Engagement in der Flüchtlingsarbeit, in der sich die EKHN der gesellschaftlichen und ihrer eigenen urchristlichen Aufgaben annimmt.

Die Unterstützung von Gemeinden und Dekanaten geschieht durch die Förderung mittelbar; die weltweite Verbundenheit der Kirchen wird als Thema in Zeiten der Globalisierung und der weltweiten Konfliktsituationen auch auf den Ebenen von Gemeinde und Dekanaten wichtiger. Die Arbeit mit Geflüchteten ist in vielen Gemeinden eine zentrale Aufgabe, die durch die Fördermittel und das Engagement in der Fläche gestärkt wird.

Eine Kürzung der Mittel an Dritte wird für diese immer auch mit Einsparungen und Reduktionen einher gehen. Die derzeit hohe Fördersumme entspricht aber nicht mehr den zukünftigen Entwicklungen und der Notwendigkeit der Einsparungen insgesamt.

d) Monetäre Einsparung

Deckelung der Zuweisung für die Missionswerke VEM, Wuppertal

Deckelung der Zuweisung der Ev. Mission in Solidarität, EMS, Stuttgart

Deckelung der Zuschüsse im Bereich ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog, Ökumene und Friedensarbeit

Gesamtsumme: **600.000 €**

V.2.2 Szenario Einsparungen 30 %:

a) Beschreibung

Wie unter der „Einsparung 15%“ beschrieben, werden die Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro auf dem Ansatz von 2021 gedeckelt. Zusätzlich werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Es erfolgt ein Ausstieg aus der VEM oder es wird der Beitrag auf einen bei der EMS vergleichbaren Mitgliedsbeitrag gesenkt. Ebenso werden Zuschüsse an die Evangelische Mission Weltweit und projektbezogene Zuschüsse an Missionswerke und Partnerkirchen reduziert.

b) Prioritäten und Posterioritäten

Bei einer Zuschussdeckelung der Haushaltsmittel auf den Ansatz von 2021 sind zunächst alle Arbeits- und Themenbereiche gleichermaßen betroffen. Darüber hinaus wird eine Priorisierung im Bereich des interkonfessionellen und interreligiösen Dialogs, der Friedensarbeit, der ökumenischen und interkulturellen Bildungsarbeit und der Flüchtlingsarbeit vorgeschlagen. Auch die weitere Absicherung des Programms „Kirchen helfen Kirchen“ (KhK) wird prioritär gesehen.

Posteriorität hat der Erhalt der VEM. Der Ausstieg bzw. die drastische Reduzierung des Zuschusses an die VEM bedeuten eine Konzentration der Ressourcen auf ein Missionswerk. Die sogenannte Liste des Bedarfs wird gegenwärtig von Seiten der Evangelischen Mission Weltweit evaluiert; im Verbund mit anderen Landeskirchen wurde bereits die Notwendigkeit einer Reduzierung dieser Mittel angekündigt. Die Mittel für eine eigene Projektförderung im Rahmen der Partnerschaften

mit Kirchen in Afrika, Asien, Europa und den USA und der Mitgliedschaft in Missionswerken, sowie die Mittel für die eigene Katastrophenhilfe wären eine Posteriorität.

c) Bewertung nach Kriterien

○ Die solidarische Unterstützung und gemeinsame Verantwortung gegenüber den Missionswerken und Partnerkirchen ist auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe. Anhand der Entwicklung der Einrichtungen und der gemeinsamen Verantwortung der Gliedkirchen ist zu schauen, welche Förderungen entwicklungs- und zukunftsfähig sind.

○ Für die Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche ist die gemeinsame Unterstützung einer landeskirchenübergreifenden Einrichtung in der Missionsarbeit wichtig; ein Rückzug aus der Unterstützung eines Werkes kann diese Wirkung schwächen.

○ Die Unterstützung von Gemeinden und Dekanaten wird durch den Abbau von Förderungen geschwächt.

■ Angesichts hoher Einsparauflagen und der Tatsache, dass die Zuschüsse insgesamt einen hohen Anteil am Gesamtbudget ausmachen, erscheint eine Kürzung wirtschaftlich.

d) Monetäre Einsparung

Ausstieg aus der VEM oder Reduzierung des Betrags

Reduzierung der Zuschüsse der Ev. Mission Weltweit

Reduktion projektbezogene Zuschüsse an Missionswerke und Partnerkirchen sowie Katastrophenhilfe

Gesamtsumme: **1,2 Mio. €**

5.3. Weitergehende Szenarien zur möglichen Entwicklung

In den beiden folgenden Szenarien wurden weitere mögliche Entwicklungen und organisationale Veränderungen angedacht:

5.3.1 „Zentrum Kindheit, Jugend und Lebenswelten“

a) Beschreibung

Bei einer möglichen Fusion der EEB mit dem ZGV bleiben der Fachbereich Kindertagesstätten und der Fachbereich Kinder und Jugend zusammen und werden hin zu einem „Zentrum Kindheit, Jugend und Lebenswelten“ entwickelt.

Damit könnten organisationale Veränderungen einhergehen, in denen Aufgaben gebündelt werden und Vernetzung ausgebaut wird. Darüber hinaus wird die lebensweltliche und lebensbiographische Ausrichtung kirchlichen Handelns im Blick auf Kinder und Jugendliche gestärkt.

Der Fachbereich Kindertagesstätten wird mit der Fachberatung für die Familienzentren beauftragt und zum *Fachbereich Kindertagesstätten und Familienzentren*. Dadurch sind Synergieeffekte zu erwarten, da viele Kindertagesstätten auch Familienzentren sind bzw. Teil eines solchen. Die Familienzentren mit anderen Ausgangsstrukturen können von diesen Synergien profitieren. Wie im Schlussbericht der Kitakommission /AP 4 (Drs. 40-4/20) vorgeschlagen, könnten darüber hinaus alle auf die Kindertagesstätten bezogenen Steuerungsbereiche, z.B. Bau, Personalrecht, Koordination Regionalverwaltung Bereich Kindertagesstätten ggf. durch entsprechende Funktionsstellen oder Beauftragungen zusammengeführt werden.

Die Weiterführung von Außenstellen ist zu prüfen. Es stellt sich die Frage der Auslastung und Nutzung in Folge der umfassenden Digitalisierung der vergangenen Jahre. Dabei ist auch zu prüfen, ob sich die Nutzung regionaler Räume (coworking spaces) eher anbietet. Mit Blick auf den Ressourcenaufwand ist die Arbeit der pädagogischen Fachberatung unter Berücksichtigung digitaler Möglichkeiten und Formate weiter zu entwickeln.

Im *Fachbereich Kinder und Jugend* wird die Arbeit im Sinne eine Koordinationsstelle zur Vernetzung aller in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) Arbeitsfelder umstrukturiert. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass das Arbeitsfeld ein Querschnittsbereich im kirchlichen Handeln ist und sowohl von allen Ebenen der Kirche als auch durch freie Werke und Verbände gestärkt wird und die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in den vielen kirchlichen Arbeitsfeldern verankert ist. Umgekehrt werden die Interessen von Kindern und Jugendlichen in ihren jeweiligen lebensbiographischen Phasen besser aufeinander zu beziehen und miteinander zu verknüpfen sein. Durch eine stärkere Vernetzung und den Austausch soll außerdem die auf allen Ebenen und Arbeitsfeldern bestehende Fachexpertise besser genutzt werden.

Dieses Szenario soll, insbesondere in Verbindung mit dem Szenario der Fusion von ZGV und EEB, weiter ausgearbeitet und der Synode dann vorgelegt werden.

Die in den oben dargestellten Szenarien, die den Fachbereich Kita und den Fachbereich Kinder und Jugend betreffen, genannten Einsparungen können auch in diesem Modell generiert werden.

b) Prioritäten und Posterioritäten

Im Bereich der Kindertagesstätten bleiben die im Bericht der Kita-Kommission enthaltenen strategischen Ziele maßgeblich. Die Bedeutung der Familienzentren wird gestärkt und fachlich sinnvoll angebunden.

Priorität hat auch die Vernetzung der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), die Einbindung aller Akteur*innen auf diesem Gebiet und damit der Gewinn und Ausbau einer Expertise-fähigkeit der EKHN auf diesem Gebiet und die Einbindung der jugendpolitischen Selbstbestimmung in die fachliche Arbeit.

Welche inhaltlichen Posterioritäten gesetzt werden, ergibt sich in diesem Modell aus den Entscheidungen der vernetzten Akteur*innen.

c) Kriterien

0 Das Modell nimmt auf, dass die lebensbiographische und lebensweltliche Situation für Menschen derzeit und zukünftig bedeutsamer wird und richtet kirchliches Handeln stärker daran aus. Es nimmt ebenfalls auf, dass eine stärkere Beteiligung der Akteur*innen ebenso wie der Austausch für kirchliches Handeln angesichts immer schneller sich vollziehender Veränderungen zukünftig wichtiger wird.

0 Die Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche wird durch die stärkere Einbindung der in der Arbeit Tätigen und der Profilierung eines Zentrums Kinder, Jugend und Lebenswelten gestärkt; die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) erhält einen sichtbaren Schwerpunkt kirchlichen Handelns, der der jetzigen und zukünftigen Bedeutung der Lebensbegleitung von Kindern und Jugendlichen entspricht.

0 Die Unterstützung von Dekanaten, Nachbarschaftsräumen und Kirchengemeinden bleibt im Bereich der Kindertagesstätten in der bewährten Form erhalten. Eine Umstrukturierung in dem oben genannten Sinn kann eine effizientere Unterstützung möglich machen. Auch für den Fachbereich Kinder und Jugend bleibt die Unterstützung erhalten bzw. wird durch die Etablierung einer Vernetzungsstruktur ausgebaut.

0 Die anvisierten Einsparungen im Bereich Kita und ggf. im Fachbereich Kinder und Jugend des jetzigen Zentrums bleiben auch für dieses Szenario maßgeblich. Eine Prüfung der Kosten für eine Umstrukturierung wären bei der Weiterentwicklung des Szenarios zu prüfen.

Dieses Modell soll im weiteren Prozess ausgearbeitet und der Synode vorgelegt werden.

5.3.2 „Fünf Zentren unter einem Dach“

Im Rahmen der Überlegungen zu Einsparungen wurde auch die Option diskutiert, die fünf Zentren unter einem Dach zusammenzulegen. Einsparungen zwischen 15 - 30 % können in diesem Szenario allerdings nur von den derzeit 11 Mio. Euro generiert werden, die für die Arbeit in den fünf Zentren aufgewandt werden; die Ausgaben in den Handlungsfeldern sind von diesem Szenario nicht betroffen, da deren Arbeitsbereiche regional verortet sind oder Verbandsaufgaben betreffen.

a) Beschreibung

Die fünf Zentren werden in einem Haus zusammengeführt. Die regionale Verankerung der Zentren, die in der jetzigen Standortkonzeption leitend war, wird aufgegeben. Entsprechend der fünf Handlungsfelder könnten fünf Fachbereiche gebildet werden, die in Referate zu untergliedern wären. Einsparungen würden, entsprechend den oben dargestellten Szenarien, in mehreren Etappen bis 2030 durch Reduktion von Verwaltungsstellen und auf Fachreferent*innenebene durch Ruhestandsversetzungen erreicht. Doppelt besetzte Referate würden ggf. abgebaut, Referate zusammengeschlossen oder umstrukturiert.

Mit Blick auf die (rechtliche) Organisationsform gäbe es zwei Varianten:

Variante 1: Unmittelbare Eingliederung in die Kirchenverwaltung der EKHN

Variante 2: Etablierung eines Zentrums als nicht selbstständige Einrichtung der EKHN

In beiden Fällen müsste das vertraglich geregelte Mitspracherecht der EKKW im Blick auf das Zentrum Oekumene berücksichtigt werden.

b) Prioritäten und Posterioritäten:

Inhaltliche Prioritäten bzw. Posterioritäten würden in beiden Varianten, entsprechend der oben dargestellten Szenarien, gültig bleiben. Priorität hat in diesem Modell, das mobile Arbeiten weiter auszubauen und Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsstellen zu schaffen.

Posteriorität hätte die institutionelle Außendarstellung der Fachzentren.

c) Bewertung nach Kriterien

O Eine Zusammenführung der fünf Zentren gefährdet zwar die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der fachlichen Arbeit nicht grundsätzlich. Die jetzige Eigenständigkeit hat es aber ermöglicht, die Aufgaben der Verkündigung, Seelsorge, Bildung, Gesellschaftlichen Verantwortung und Ökumene als wesentliche Aufgaben kirchlichen Handelns nach innen und außen sichtbar zu machen und sie zu stärken. Eine Zusammenführung aller Zentren lässt diese Profilierung in der Darstellung nach außen und innen verschwinden.

R Dies verändert auch die Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche. Die Positionierung eines Zentrums Oekumene oder eines Zentrums Gesellschaft und Bildung im Kontext von Politik und zivilgesellschaftlichen Partnerschaften wird schwächer, wenn die Eigenständigkeit der Zentren aufgegeben wird. Es könnten auch kaum mehr Absprachen über eine gestufte politische Positionierung der EKHN in der Öffentlichkeit erfolgen, wie dies zwischen KL und zum Beispiel dem ZGV oder ZOE bisher der Fall ist. Die Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche würde geschmälert. Es müsste geklärt werden, welche Funktion dann die zukünftigen Fachbereichsleitenden hätten. Die jetzige Lösung, dass die Leitenden der Zentren gleichzeitig als Oberkircherät*innen Teil der Verwaltung sind, wurde gefunden, um sog. Spiegelreferate in der Verwaltung abzuschaffen; sie sind also schon das Ergebnis einer Verwaltungskonzentration, durch die weitgehend für die Handlungsfelder zuständige Referate in der Kirchenverwaltung aufgelöst wurden.

G Die Unterstützung kirchlicher Arbeit in den Dekanaten, Nachbarschaftsräumen und Kirchengemeinden bleibt auch bei einer Umstrukturierung in wesentlichen Bereichen abgesichert.

0 Im Blick auf die Wirtschaftlichkeit ergeben sich folgende Auswirkungen:

Mieten für Gebäude entfallen in beiden Varianten, dafür müsste Miete und Raumkapazität für ein größeres Gebäude aufgebracht werden. Keines der jetzt bestehenden Häuser, in denen sich die Zentren befinden, bietet für eine Zusammenlegung ausreichende Kapazitäten. Die EKKW müsste bei einer neuen räumlichen Situierung eingebunden werden und das setzt voraus, dass ein für die kurhessische Kirche akzeptabler Standort gefunden wird.

Einsparungen in größerem Umfang könnten nur über die in den Szenarien bereits dargestellten Reduktionen von Stellen generiert werden (s.o.), d.h. auch eine räumliche Zusammenlegung aller Zentren mit den oben genannten finanziellen Effekten würde deutliche Einsparungen in den Arbeitsbereichen nicht überflüssig machen. Es könnten darüber hinaus in einem nur moderaten Umfang Einsparungen entstehen, die sich durch Stellenkonzentration in der Verwaltung und in der Geschäftsführung ergeben.

In beiden Varianten ist demgegenüber mit größeren Strukturanpassungskosten zu rechnen. In Variante 2 müsste eine zusätzliche Leitungsstelle eingerichtet werden.

Auch gegenüber der jetzigen Situation, in der zwei Zentren schon an einem Standort zusammengeführt wurden und im Blick auf das anvisierte Szenario einer Fusion von ZGV und EEB (mit ggf. Aufgabe oder Umnutzung eines weiteren Standortes), stellt das Modell einer weiteren Zusammenführung aller Zentren unter einem Dach keine wirtschaftlich sinnvolle Alternative dar.

Aufgrund der vorhergehenden Bewertung empfiehlt es sich nicht, dieses Modell weiterzuentwickeln.

6. Ergebnis der Prüfung einer Kooperation des IPOS mit den Zentren und weitere Überlegungen

Das IPOS ist im Prozess ekhn2030 in zwei Arbeitspaketen vertreten. Aufgrund seiner Dezernats- und Budgetzuordnung wird es Teil des noch zu beauftragenden Arbeitspakets zur Aus- und Fortbildung sein. Dort ist auch die Frage der Budgetanpassung zu bearbeiten. Mit Blick auf die kirchenentwicklerische Dimension des Prozesses ekhn2030 ist das IPOS auch Teil des AP09 – hier mit dem Fokus auf neue Formen der Kooperation und bisher noch nicht entdeckter Synergie- und Einsparpotentiale.

Der intensive fachliche und konzeptionelle Austausch im AP09 hat zahlreiche inhaltliche Verbindungen zwischen den im Arbeitspaket vertretenden Handlungsfeldern und Zentren und dem IPOS sichtbar werden lassen. Dieser Prozess des voneinander Lernens hat Perspektiven für zukünftige Kooperationen z.B. im Rahmen von Projekten eröffnet.

Einen Schritt weiter ging der Austausch zwischen dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV), dem Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung im Zentrum Bildung (EFB) und dem IPOS. Hier wurde an mehreren Punkten eine Nähe von Themen, Formaten oder Methoden sichtbar, so dass es sinnvoll schien zu prüfen, ob das IPOS Teil einer neu zu gründenden größeren Organisationseinheit werden könne.

Dabei traten bei aller inhaltlichen Nähe zwei strukturelle Differenzen zu Tage: Zum einen die unterschiedlichen Finanzierungslogiken: Während ZGV und EFB in der für die Zentren üblichen Form über

das gesamtkirchliche Budget finanziert werden und daher ohne Rechnungsstellung arbeiten können, decken beim IPOS die Mittel der Gesamtkirche deutlich weniger als 50% des Budgets ab. Angesichts dieser Refinanzierungsnotwendigkeit kann das IPOS seine Beratungstätigkeit grundsätzlich nur gegen Rechnungsstellung anbieten. Diese unterschiedlichen Finanzierungslogiken wären in der Praxis nur schwer in einer Organisationseinheit zu kombinieren.

Als weiterer Hinderungsgrund erwiesen sich die unterschiedlichen Auftragslogiken. Zwar verfügen ZGV und EFB in ihrer täglichen Arbeit über eine hohe Unabhängigkeit, aber sind sie nicht vollständig von der Kirchenverwaltung / Kirchenleitung zu trennen. Während diese punktuelle direkte Koppelung an die Kirchenverwaltung für die Tätigkeit von ZGV und EFB kein Problem darstellt, ist das IPOS für seine Beratungstätigkeit darauf angewiesen, dass es in seiner doppelten Verortung wahrgenommen wird: Zum einen in allen Verwaltungsdingen dem Personaldezernat der Kirchenverwaltung zugeordnet, und zum anderen in der inhaltlichen Arbeit von der Kirchenverwaltung / Kirchenleitung getrennt. Im Zuge dieses Klärungsprozesses wurde deutlich, dass die Auftragslogik des IPOS sich zwar von der des ZGV und der EFB unterscheidet, sie aber keineswegs einzigartig in der EKHN ist. Auch die Zentrale Konfliktberatungsstelle (ZKBS) darf aufgrund ihres Auftrages gegenüber der Kirchenverwaltung / Kirchenleitung weder Auskünfte zu Details der einzelnen Beratungsprojekte geben, noch darf sie sich im Interesse ihrer Vertrauenswürdigkeit von Kirchenverwaltung / Kirchenleitung mit der Umsetzung von Entscheidungen beauftragen lassen. Diese Strukturähnlichkeit der Aufträge von IPOS und ZKBS ist der Grund, weshalb die beiden Einrichtungen trotz ihrer unterschiedlichen Auftraggeber*innen und ihrer unterschiedlichen Finanzierungslogiken seit vielen Jahren auf Basis einer Bürogemeinschaft erfolgreich kooperieren, ohne dabei ihre institutionelle Eigenständigkeit aufzugeben.

Diese Kooperation von IPOS und ZKBS erzeugt erhebliche Synergiegewinne, etwa durch die Reduktion der Verwaltungskosten und durch die wechselseitige Nutzung von Fachressourcen. Daher könnte im Rahmen von ekhn2030 geprüft werden, ob es weitere Einrichtungen der EKHN gibt, die eine vergleichbare Auftragsstruktur aufweisen und die daher in eine zu neu entwickelnde Kooperationslogik eintreten könnten. Wie im bisherigen Modell von IPOS und ZKBS wären auf verschiedenen Tätigkeitsgebieten Synergiegewinne anzustreben, ohne dabei die institutionelle Eigenständigkeit der Akteure in Frage zu stellen. Es wäre zu prüfen, ob durch eine solche Kooperation die beteiligten Einrichtungen ihre Sparauflagen zu einem großen Teil über Synergieeffekte erbringen könnten, statt durch eine Einschränkung ihrer inhaltlichen Tätigkeit. Damit bliebe für die EKHN trotz des reduzierten Ressourceneinsatzes die Wirksamkeit der an der Kooperation beteiligten Einrichtungen erhalten.

Kurzcharakteristik der Handlungsfelder und Zentren

In den Zentren und Handlungsfeldern sind unterschiedliche Aufgaben und Arbeitsbereiche zusammengefasst. Eine kurze Charakteristik des jeweiligen Zentrums und Handlungsfeldes benennt Schwerpunkte.

Zentrum Verkündigung, geistliches Leben, Kirchenmusik

Im Zentrum Verkündigung arbeiten Referentinnen und Referenten in den Bereichen Gottesdienst, Ehrenamtliche Verkündigung, Gottesdienste mit Kindern, Spiel und Theater, Kunst und Kirche, Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung sowie Geistliches Leben. In der Abteilung Kirchenmusik gibt es neben dem Landeskirchenmusikdirektorat die Referate Populärmusik, Singen mit Kindern, Orgel- und Glockensachverständigen sowie die Posaunenchor- und die Rundfunkarbeit. Das Zentrum organisiert und führt verpflichtende Fortbildungen z.B. in der Prädikant*innen- und Lektor*innenausbildung durch und berät Gemeinden in allen Fragen der liturgischen, kirchenmusikalischen Arbeit und Gottesdienstpraxis. In einer Fachbibliothek kann Praxisliteratur genutzt und Notensätze in Chorstärke können kostenfrei ausgeliehen werden. Darüber hinaus werden Fachexpertise und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt für die Kirchenleitung und -verwaltung, für Küster*innen, für den Landesausschuss Kirchentag der EKHN, für Offene Kirchen, Werke, Verbände, Arbeitskreise der EKHN und Stiftungen. Nicht zuletzt vertreten alle Fachstellen des Zentrums die EKHN in zahlreichen Gremien der EKD und anderer Institutionen, mit denen sie vernetzt sind und fachlich zusammenarbeiten.

Das Zentrum Verkündigung ist in der um- und ausgebauten Markuskirche mitten in Frankfurt angesiedelt. Die Kirche ist zum einen Arbeitsort und Treffpunkt für Gruppen aus der gesamten EKHN, der EKD, für Meditationsgruppen und unterschiedliche Netzwerke. Zugleich repräsentiert sie als gestalteter geistlicher Ort, wofür die Arbeit des Zentrums steht: als Zentrum für gottesdienstliche Kultur und zeitgenössische religiöse Praxis.

Handlungsfeld Verkündigung

Im Handlungsfeld Verkündigung sind kirchliche Arbeitsfelder angesiedelt, die darauf zielen, Menschen in unterschiedlichen Berufs- und Lebenszusammenhängen zu erreichen. Dazu gehören die Stadtkirchenarbeit, die Schausteller*innenseelsorge, die Arbeit zur Förderung der Einkehrarbeit sowie die Studierendengemeinden an den vier Standorten Mainz, Darmstadt, Frankfurt und Gießen. Zum Handlungsfeld gehören ebenfalls der Gesangbuchfonds, der Bachchor Mainz e.V., die Unterstützung der kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildungen an Hochschulen zur Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses und der Landesausschuss Kirchentag.

Zentrum Seelsorge und Beratung

Das Zentrum Seelsorge und Beratung ist das Fachzentrum der EKHN, das all diejenigen kirchlichen Mitarbeitenden und Träger im Bereich der EKHN berät, unterstützt und fachlich qualifiziert, die in Kirchengemeinden und Dekanaten, Kirchenleitung und Kirchenverwaltung sowie im Diakonischen Werk Hessen Seelsorge und Beratung verantworten bzw. durchführen. Zu den Kernaufgaben des Zentrums gehören: (1) Die fachliche Begleitung, Beratung, Weiterentwicklung und Öffentlichkeitswirksamkeit von 14 Seelsorgebereichen. Dazu gehört auch die fachliche Begleitung des Themenkomplexes Inklusion, der Medizinethik AG der EKHN und des Netzwerks „Leben im Alter“. (2) Zur Erweiterung seelsorglicher Kompetenzen der in der Seelsorge Mitarbeitenden und zur Qualitätssicherung im Handlungsfeld bietet das Zentrum ein differenziertes Fort- und Weiterbildungsangebot. (3) Dazu gehört auch die Beratung und Unterstützung von Mitarbeitenden und Trägern im Bereich der psychologischen Beratung (Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensberatung). Das Zentrum vertritt zudem die Interessen der Psychologischen Beratungsarbeit sowohl im Blick auf die für die Beratungsarbeit notwendigen politischen und strukturellen Rahmenbedingungen als auch auf die fachliche Weiterentwicklung dieses Arbeitsbereiches.

Handlungsfeld Seelsorge

Das Handlungsfeld umfasst das gesamte Angebot der gesellschaftsbezogenen Seelsorge in Krankenhäusern, Altenheimen, bei Sterbebegleitung (Hospizseelsorge), für Gehörlose, Behinderte, bei der Polizei, in Gefängnissen, in der Notfallseelsorge und in der Telefonseelsorge. Im Handlungsfeld sind 95 % der anfallenden Kosten Personalmittel, überwiegend Pfarrstellen, die monetär im Budgetbereich 1 (Klinik- und AKH-Seelsorge) und im Budgetbereich 3 (alle anderen Seelsorgebereiche) ausgewiesen werden. Die restlichen Mittel sind sog. Konventsmittel, die für die Dienstgemeinschaft der unterschiedlichen Seelsorgebereiche und für kleinere Fortbildungsformate eingesetzt werden. Die Hospizarbeit und die Trauerseelsorge werden aus Kollektivismitteln finanziert.

Zentrum Bildung

Das Zentrum Bildung begleitet, vernetzt und fördert die Bildungsarbeit der EKHN und unterstützt die Profilentwicklung in den Regionen. Das Zentrum orientiert sich am Konzept des Lebensbegleitenden Lernens. Mit zielgruppenspezifischen Konzeptionen und interdisziplinärer Fachexpertise entfaltet das Zentrum kirchliche Bildungsverantwortung für die hauptamtlich (nur in Teilen auch ehrenamtlich) professionelle Arbeit in Kindertagesstätten, mit Kindern und Jugendlichen, mit Erwachsenen und Familien. Die Zuständigkeit bezieht sich auf außerschulische, auf allgemeine Bildungsarbeit, aber in Teilen auch auf berufliche Bildungsarbeit. In allen Bereichen beinhaltet die Arbeit öffentliche Bildungsverantwortung. Das Zentrum vertritt die EKHN mandatiert für die verantworteten Fachfelder in den bildungs- und sozialpolitischen Gremien der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz.

Das Zentrum Bildung umfasst drei Fachbereiche:

Fachbereich Kindertagesstätten

Der Fachbereich Kindertagesstätten übernimmt die gesamtkirchliche fachliche Steuerung der Kindertagesstätten bzw. des Kindertagesstättenbereiches in der EKHN und sorgt für die Rechtssicherheit der Träger und Kindertageseinrichtungen und deren fachliche Profilierung. Es ergeben sich Zuständigkeiten für die fachliche Beratung und Unterstützung, die Sicherstellung gesetzlich festgelegter Standards z.B. QE/Kinderschutz/Recht, das Vertragswesen und kirchenrechtliche Genehmigungen, die Steuerung der Finanzmittel, das Sicherstellen der Förderfähigkeit der Kitas z.B. BEP/ Trägerzuverlässigkeit und die politische Vertretung bei Bund, Ländern und Kommunen.

Der Kindertagesstättenbereich der EKHN hat einen hohen Vernetzungsgrad innerhalb der Organisation. Der Betrieb der Kindertagesstätten erfordert zurzeit, auf Basis der derzeitigen vertraglichen Bedingungen eine dynamische Mitfinanzierung aus Kirchensteuermitteln von rund 12%. Insgesamt werden mit den Kita-Haushalten jährlich rund 500 Mio. Euro über die Regionalverwaltungen gebucht. Durch den Betrieb der Kindertageseinrichtungen werden öffentliche Mittel durch Umlagen eingenommen, die in die Regionalverwaltungen und den Fachbereich Kindertagesstätten fließen. Verändern sich Maßgaben im Kindertagesstättenbereich zieht dies Veränderungen im Fachbereich Kindertagesstätten und mitunter auch in den Regionalverwaltungen nach sich. In Hessen sind Finanzierungszuschüsse der Kindertagesstätten an die Fachberatungen gesetzlich gebunden. Dies bedeutet, dass eine Fachberatung in Hessen, die im Durchschnitt 42 Kitas betreut, dementsprechend 892.000 Euro in diesen Kitas und 97.000 Euro Umlagen im Fachbereich Kindertagesstätten sichert.

Die derzeitige Struktur des Fachbereiches Kindertagesstätten ist das Ergebnis der Ressourcenkonzentration aus zurückliegenden Veränderungsprozessen, in denen die Ressourcen für Kindertagesstätten aus Diakonie und Kirchenverwaltung zusammengezogen und strukturell miteinander verbunden wurden.

Fachbereich Kinder und Jugend

Der Fachbereich Kinder und Jugend trägt die Gesamtkonzeptverantwortung der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) und nimmt Aufgaben der Außenvertretung und der Vernetzung ins Arbeitsfeld wahr. Darüber hinaus hat der Fachbereich die Zuständigkeit für Grundsatfragen und den Gemeindepädagogischen Dienst. Schwerpunktthemen sind u.a. der Umgang mit sexualisierter Gewalt, schulbezogene Jugendarbeit, Ehrenamt/Freiwilligenarbeit, Jugendpolitik, Freizeitenpädagogik, ev. Jugend im ländlichen Raum, Kinder- und Jugendtheologie sowie innovative Projekte. Dazu kommt die Unterstützung der Verbandsarbeit des jugendpolitischen Verbandes der EKHN, der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau – EJHN e.V., die Kooperation mit dem Landesverband der Ev. Jugend Hessen, der Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V. Der Fachbereich verwaltet den Kirchlichen Jugendplan. Im Fachbereich sind ebenfalls die Organisation und Durchführung des Jugendkirchentags angesiedelt.

Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung

Der Fachbereich beinhaltet die Bereiche Erwachsenenpädagogische Grundqualifikation (Fortbildung und Training), Digitale Bildung, Kulturelle Bildung, Religiöse Bildung, Politische Bildung, Bildungsarbeit mit älteren Menschen, Familienbildung, Fachberatung Familienzentren im Fachfeld, verbindliche Fachberatung Gemeindepädagogischer Dienst im Fachfeld, verbindliche Fachberatung Fach- und Profilstellen Bildung, Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der EKHN, Geschäftsstelle Evangelische Erwachsenenbildung Hessen – Landesorganisation, Geschäftsstelle Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familienbildung Hessen. Der Fachbereich vertritt im Sinne der Weiterbildungsgesetze der Länder Erwachsenenbildung und Familienbildung als öffentlich geförderte Bildungsarbeit und akquiriert Förder- und Projektmittel für die regionale Arbeit.

Handlungsfeld Bildung

Im Handlungsfeld Bildung wird ein großer Teil der kirchlichen Bildungsmitverantwortung in unserer Gesellschaft wahrgenommen. Ein zentraler Schwerpunkt ist die Unterstützung und Sicherung der religionspädagogischen Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen in schulischer und außerschulischer Ausprägung (z.B. Konfi-Arbeit oder jugend-kultur-kirche sankt peter). Ein weiterer Schwerpunkt ist die exemplarische Darstellung und Erprobung von Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dezidiert evangelischem Profil - etwa in den eigenen Schulen oder in der Schulseelsorge - als kirchlicher Beitrag zu einer pluralen demokratischen Bildungsgesellschaft. Darüber hinaus wird die (eigenständige) Erschließung der eigenen Historie und Kultur unterstützt bzw. ermöglicht (z. B. Bibelhaus Erlebnismuseum).

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

Das Zentrum Gesellschaftliche umfasst die Referate Wirtschaft und Finanzpolitik, Arbeit und Soziales, Umwelt und Digitale Welt, Stadt- und Landentwicklung und das Querschnittsreferat Jugendpolitische Bildung. Dabei werden Arbeitslosenfragen ebenso behandelt wie sozial- und familienpolitische Themen, Fragen der Sozialraumorientierung und der städtischen- ländlichen Lebensräume oder Themen der Umwelt- oder Wirtschaftsethik. Allen Arbeitsfeldern ist die Perspektive einer christlich verantworteten Sozialethik gemeinsam. Das Zentrum berät die Dekanate und ihre Gemeinden mit Blick auf das Handlungsfeld und unterstützt bei der Konzipierung und Qualifizierung der Profil- und Fachstellen für Gesellschaftliche Verantwortung. Der Kirchenleitung steht die Einrichtung für fachliche Expertisen und Beratung zur Verfügung. In ihrem Auftrag nimmt das Zentrum Mandate, Kontakte und Kooperationen mit gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen auf der Ebene der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz wahr, vor allem mit Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Bündnissen und Initiativen. Impulse aus der Evangelischen Kirche in die öffentliche Debatte werden ebenso gefördert wie die aktive Unterstützung des Fort- und Weiterbildungsprogramms der EKHN. Dabei arbeitet das Zentrum mit der Diakonie Hessen e.V. sowie mit den anderen Facheinrichtungen kooperativ zusammen.

Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonische Dienste

Das Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonische Dienste trägt der Tatsache Rechnung, dass die Bindung der Kirche nicht nur in den Begegnungen in kirchengemeindlichen und dekanatlichen Zusammenhängen gestärkt wird, sondern auch in anderen Lebensbezügen und an anderen Lebensorten und insbesondere in Notlagen. Hierbei spielt insbesondere die diakonische Arbeit eine entscheidende Rolle. Die Diakonie Hessen e. V. nimmt dabei sowohl die Rolle eines Spitzenverbandes als auch eines Mitgliederverbandes der Freien Wohlfahrtspflege ein und wird mit rund 8,3 Mio. € jährlich gefördert. Daneben existieren 17 Regionale Diakonische Werke mit rund 1100 Mitarbeitenden, die gegenwärtig in einer Tochtergesellschaft des Landesverbandes organisiert sind und einen Zuschuss von gegenwärtig rund 8,4 Mio. € jährlich erhalten. Im Handlungsfeld sind auch die Diakoniestationen verortet, die mit rund 3,1 Mio. € jährlich gefördert werden. Im Bereich „Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ sind neben Personalkosten und Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften auch Zuschüsse an Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen und eine Zuführung an den Arbeitslosenfonds erhalten. Die Unterstützung der EKHN beträgt hier rund 1,3 Mio. € jährlich.

Zentrum Oekumene

Im Zentrum Oekumene haben die EKKW und die EKHN 2015 unterschiedliche Themen- und Aufgabenfelder der Ökumene zusammengeführt und das Zentrum verantwortet auf operativer Ebene für beide Kirchen diese Themen- und Aufgabenfelder.

Das Zentrum hat seine Arbeit in folgenden thematischen Fachbereichen geordnet: Fachbereich Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen, Fachbereich Entwicklung – Ökumenische Partnerschaften – Interkulturelles Lernen, Fachbereich Gerechtigkeit – Frieden – Globales Lernen und Leitung – Geschäftsführung – Digitalisierung – Öffentlichkeitsarbeit. Das Zentrum berät Dekanate, Kirchenkreise und ihre Gemeinden mit Blick auf das Handlungsfeld und unterstützt bei der Konzipierung und Qualifizierung der Profil- und Fachstellen für Ökumene und die ehrenamtlichen Kirchenkreisbeauftragten.

Handlungsfeld Ökumene

Mit ihrem ökumenischen Engagement auf allen Ebenen in der eigenen Kirche, in ökumenischer Zusammenarbeit mit anderen Kirchen in Deutschland sowie im Rahmen internationaler (Partnerschafts-) Beziehungen macht die EKHN deutlich, dass keine Kirche nur für sich allein bestehen kann. Die Zusammenarbeit mit ökumenischen Organisationen (wie der Ökumenische Rat der Kirchen, die Konferenz Europäischer Kirchen, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und der Konferenz der Kirchen am Rhein) und Missionswerken (der Evangelischen Mission in Solidarität und der Vereinten Evangelischen Mission) ermöglicht in vielen Fällen eine Abstimmung und Kooperation mit anderen Trägern bzw. Landeskirchen und stellt das (auch finanzielle) Engagement in multilaterale Zusammenhänge. Die weltweite Dimension von Kirche wird lebendig in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen und Frömmigkeitsstilen, in Zeichen gegenseitiger Anerkennung und Solidarität und im gemeinsamen Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Wie wir heute anderen Religionen begegnen, mehr über sie erfahren und einen Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer zunehmend multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft in Deutschland leisten können fordert uns als Kirche auch künftig heraus. Die notwendigen Finanzmittel für diese unterschiedlichen Aufgabenfelder werden dazu im Budgetbereich des Handlungsfeldes Ökumene zur Verfügung gestellt. Der überwiegende Teil dieser Mittel sind Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Organisationen sowie Projekt- und Fördermittel, die auf Antrag vergeben werden. Im Handlungsfeld werden ebenfalls die Mittel für die Flüchtlingsarbeit sowie des Flüchtlingsfonds geführt.

Liste der Arbeitsfelder in den Handlungsfeldern und Zentren der EKHN

Verkündigung

Arbeitsbereiche im Zentrum

Gottesdienst u. missionarisches Handeln

Gottesdienst

Ehrenamtliche Verkündigung

Gottesdienste mit Kindern

Spiel und Theater

Digitale Gottesdienste

Missionarisches Handeln u. geistl. Gemeindeentwicklung

Geistliches Leben

Offene Kirchen

Pilgern

Kunst und Kirche

Stadtkirchenarbeit

Küster*innenarbeit

Kirchenmusik

Landeskirchenmusikdirektorat

Populärmusik

Posaunenchorarbeit

Singen mit Kindern

Rundfunkarbeit

7 Propsteikantor*innen

Orgel- und Glocken

Administrative Aufgaben

Geschäftsstelle Posaunenwerk

Geschäftsstelle Chorverband

Geschäftsstelle Landesausschuss Kirchentag

Stiftungen Gemeinde im Aufbruch und Philipp Reich

Ak Kirche und Sport

Bibliothek

Veröffentlichungen

Regionale Arbeitsbereiche im Handlungsfeld

Bikerseelsorge

Stadionseelsorge

Einkehrarbeit Gnadenthal

Schaustellerseelsorge

ESG/Studierendenseelsorge

Bachchor Mainz e.V.

Seelsorge

Arbeitsbereiche im Zentrum

Fachberatung Seelsorge

Seelsorge Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fachberatung/ psychologische Beratungsstellen

Flughafenseelsorge

Sehbehinderten- und Blindenseelsorge

Schwerhörigenseelsorge

Beauftragung für Notfallseelsorge

Regionale Arbeitsbereiche im Handlungsfeld

Notfallseelsorge

Gefängnisseelsorge

Polizeiseelsorge

Fachberatung Inklusion

Telefonseelsorge

Altenseelsorge

Behindertenseelsorge

Bildung

Fachbereich Kita

Arbeitsbereiche im Zentrum

Fachberatung Kinderschutz, Prävention

Qualitätsentwicklung

Pädagogische Fachberatung
Fachberatung Bildungsplan Hessen u. Schwerpunktkitas Hessen
Controlling, Betriebswirtschaft und Statistik
Politische Vertretung Bund, Länder, Kommunen
Projektentwicklung (GÜT, Migration, Religiöse Bildung)
Schulung, Fort- und Weiterbildung

Fachbereich Kinder und Jugend

Arbeitsbereiche im Zentrum

Landesjugendpfarramt
Fach- und Praxisberatung Gemeindepädagogischer Dienst in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n)
Kinderschutz
Schulbezogene Jugendarbeit
Qualifizierung Ehrenamt
Jugendpolitik
Freizeiten- und Erlebnispädagogik
Gerechte kirchliche Jugendpolitik
Innovative Projekte
Kinder- und Jugendtheologie
Jugendforschung
Jugendkirchentag
EJHN e.V.
AG Ev. Jugend Rheinhessen und Nassau

Regionale Arbeitsfelder inkl. Zuschussempfänger im Handlungsfeld

Landesverband EJH (VCP, EJW, EC, CVJM)

Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung

Arbeitsbereiche

Erwachsenenpädagogische Grundqualifizierung
Digitale Bildung
Familienbildung
Fachberatung Familienzentren
Fachberatung Fach- und Profilstellen
Fachberatung Gemeindepädagogischer Dienst

Politische und kulturelle Bildung

Religiöse Bildung / Kirchenpädagogik

Bildungsarbeit mit Älteren

Geschäftsführungen der Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung EKHN, der Ev. Erwachsenenbildung Landesorganisation und der Ev. Arbeitsgemeinschaft Familien

Regionale Arbeitsfelder inkl. Zuschussempfänger im Handlungsfeld Bildung

Ev. Akademie Frankfurt

Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau

Verband Ev. Büchereien

Heimvolkshochschule Fürsteneck

Sonstige Vereine

Stadtjugendpfarrämter

jugend-kultur-kirche sankt peter

Bibelhaus Erlebnismuseum

Arbeitsfeld Schule

Religionsunterricht

Schulseelsorge

Ev. Schulwerk mit den Schulen

Ev. Grundschule Weiten-Gesäß

Ev. Grundschule Freienseen

Laubach-Kolleg

Ev. Gymnasium Bad Marienberg

Kirchliche Schulämter

Zuschussempfänger

Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut Landau

Integrative Schule Frankfurt

Gesellschaftliche Verantwortung

Arbeitsbereiche im Zentrum

Fachbereich Wirtschafts- und Finanzpolitik

Wirtschafts- und Sozialethik

Ökonomie und Finanzpolitik

Kircher und Unternehmerverbände

Kirche und Handwerk

Sonntagsschutz

Fachbereich Arbeits- und Sozialpolitik

Zukunft der Arbeit

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Sozialpolitik /Soziale Säule Europa

Kirche und Gewerkschaften

Unternehmer- und Betriebsbesuche

Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt

Geschäftsführung Vergabekommission "Arbeit und Qualifizierung der EKHN"

Fachbereich Stadt- und Landentwicklung

Ländliche Räume

Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung

Kirche und Landwirtschaft

Tierwohl/-schutz

Bodenschutz

Fachbereich Umwelt und digitale Welt

Umwelt und Theologie

Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

Digitale Gesellschaft

Jugendpolitik

Jugendpolitische Bildung (gemäß Bundesjugendplan)

Zuschussempfänger im Handlungsfeld

Diakonie Hessen

Diakoniestationen

Beschäftigungsgesellschaften/Arbeitslosenfonds u.a.

Regionale Diakonische Werke

Ev. Regionalverband Frankfurt

Ökumene

Arbeitsbereiche im Zentrum (zuständig für EKHN und EKKW)

Religionen – Konfessionen – Weltanschauungen

Interkonfessioneller Dialog

Interreligiöser Dialog – Islam

Interreligiöser Dialog – Judentum und Naher Osten

Weltanschauungen

Internationale Gemeinde

Administrative Aufgaben in diesem Bereich:

Geschäftsführung Interkonfessioneller Arbeitskreis der EKHN und EKKW

Geschäftsführung Konferenz Islamfragen der EKHN und EKKW

Geschäftsführung Arbeitskreis Weltanschauungen der EKHN und EKKW

Entwicklung – Partnerschaften – Interkulturelles Lernen

Kirchliche Partnerschaften – Asien

Kirchliche Partnerschaften – Afrika

Kirchliche Partnerschaften – Europa und USA

Gesamtkirchliche Partnerschaften EKKW

Kirchlicher Entwicklungsdienst

Interkulturelle Bildung, Personal- und Organisationsentwicklung

Administrative Aufgaben in diesem Bereich

Geschäftsführung Bewilligungsausschüsse EKHN und EKKW Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (Werk für Diakonie und Entwicklung)

Geschäftsführung Mittelvergabe Partnerschaftsreisen

Geschäftsführung Aktion Hoffnung für Osteuropa (EKHN und EKKW)

Gerechtigkeit – Frieden – Globales Lernen

Friedenspfarramt

Friedensbildung

Globales Lernen

Brot für die Welt

Administrative Aufgaben in diesem Bereich:

Geschäftsführung „Pilgerweg Gerechtigkeit und Frieden“

Geschäftsführung Friedensforum EKKW

Regionale Arbeitsfelder im Handlungsfeld inkl. Zuschussempfänger

Ev. Entwicklungsdienst

Missionswerke EMS und VEM

„Kirchen helfen Kirchen“

Flüchtlingsarbeit und Flüchtlingsseelsorge

- Nord (Erstaufnahmeeinrichtung Gießen / Propsteien Oberhessen und Nord Nassau)
- Rheinland-Pfalz (Abschiebehaft Ingelheim / Propstei Rheinhessen und Nassauer Land)
- Süd (Abschiebehaft Darmstadt / Propstei Starkenburg)
- (Flüchtlingsdienst am Frankfurter Flughafen / Propstei Rhein-Main)

Geschäftsführung Flüchtlingsfonds